

# STADT LÜTZEN

# Amtsblatt

Freitag, den 12. September 2025  
Jahrgang 15 | Nr. 9



## Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung  
..... 2

Amtliche  
Bekanntmachungen  
..... 3

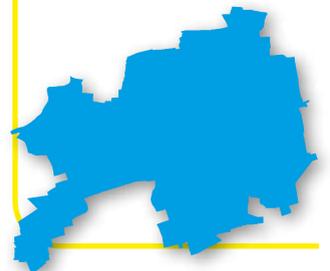
Mitteilungen der  
Stadtverwaltung  
..... 10

Veranstaltungs-  
kalender ..... 13

Aus den  
Ortschaften ..... 14

Geburtsgrüße  
und Jubiläen  
..... 26

Kirchliche  
Nachrichten ..... 26



## Stadtverwaltung

### Kontakt

Stadt Lützen  
 Markt 1, 06686 Lützen  
 034444 3150  
 034444 31588 (Fax)  
 rathaus@stadt-luetzen.de  
 www.stadt-luetzen.de

Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter:  
[www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html](http://www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html).

### Öffnungszeiten

Montag	9:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig.  
 Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter  
[www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html](http://www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html).

## Ver- und Entsorgung

### Strom

#### enviaM

#### Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13  
 09095 Chemnitz  
 service@enviam.de  
 www.enviam.de

**0800 305070 (24 h Störungshotline)**

0800 2040506 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

#### Mitnetz

#### Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Industriestraße 10  
 06184 Kabelsketal  
 info@mitnetz-strom.de  
 www.mitnetz-strom.de

**0800 2884400 (Störungshotline - Mo.- Fr. 7-20 Uhr, Sa 9-16 Uhr)**

0800 2040506 (Privatkunden)

0800 0522222 (Geschäftskunden)

034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung, Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

### Wasser & Abwasser

#### ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Str. 11  
 06231 Bad Dürrenberg  
 info@zwa-badduerrenberg.de • www.zwa-badduerrenberg.de  
 03462 54250 (Zentrale)

**Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 5425020**

Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:

Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die **Abwasserbeseitigung** der Stadt Lützen sowie Söhesten

#### MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale-Weiße Elster  
 Bahnhofstraße 13  
 06217 Merseburg  
 team@kundenservice.midewa.de • www.midewa.de

**0800 0010229 (Störungshotline)**

Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:

Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

### Gasversorgung & Fernwärme

#### MITGAS

#### Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Chemnitztalstraße 13  
 09095 Chemnitz  
 service@mitgas.de • www.mitgas.de

**0800 220922 (24 h Störungshotline)**

0800 2660660 (Privatkunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

#### Stadtwerke Weißenfels GmbH

Südring 120  
 06667 Weißenfels  
 Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de • www.stadtwerke-wsf.de

**03443 2873701 (24 h Störungshotline Privatkunden)**

**03443 2873701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden)**

Zuständig für Gas in Zorbau

#### G+E GETEC Holding GmbH

Albert-Vater-Straße 50  
 39108 Magdeburg  
 kundenservice.immo@getec.de • www.getec-energyservices.com

0800 100 43 44 (**Störungen** und Zentraler Service)

Zuständig für Fernwärme in Zorbau

#### UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG

Frankenstraße 148  
 90461 Nürnberg  
 bioenergie@udi.de • www.udi.de  
 0911 56908614

Zuständig für Gas in Pörsten

#### PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG

Luisenstraße 113  
 47799 Krefeld  
 info@primagas.de • www.primagas.de

**02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst)**

Zuständig für Gas in Starsiedel

### Abfälle

#### AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen

Südring 8  
 06618 Mertendorf  
 info@awsas.de • www.awsas.de  
 034445 2230

Sperrmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter [www.awsas.de/sperrmüll-auf-abruf.html](http://www.awsas.de/sperrmüll-auf-abruf.html) angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

## Amtliche Bekanntmachungen

### Offenlegung - Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Landesamt für Vermessung  
und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

13.08.2025

### Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de))

Für die

Gemarkungen: **Sössen** Flur: **1, 6**

(siehe „**Liste der Flurstücke**“)  
Einheitsgemeinde Stadt Lützen  
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftskataster übernommen.**

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Inhalte Liegenschaftskatasters werden in der Zeit vom 22.09.2025 bis 22.10.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** zur Einsicht bereitgestellt. Individuelle Termine können sowohl online als auch telefonisch vereinbart werden.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie höflich, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftskataster, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

#### Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: [service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Im Auftrag  
gez.

Heiko Puschmann

### „Liste der Flurstücke“

**Bodenordnungsverfahren – Stößwitz uH 611-44 WSF012 –**

#### Gemarkung Sössen, Flur 1

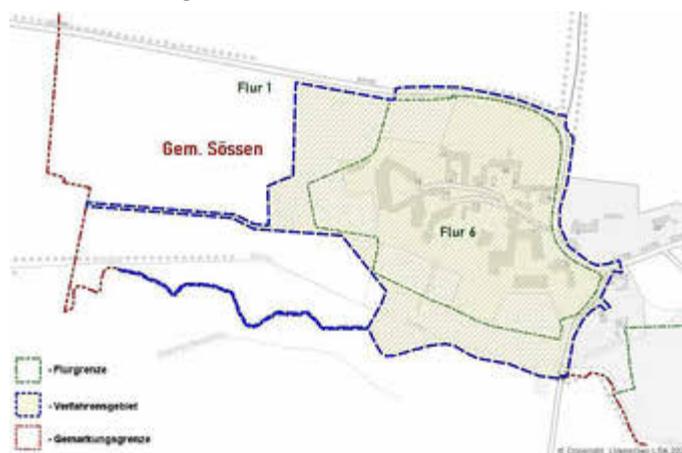
1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 5026, 5027, 5028, 5029, 5030, 5031, 5032, 5033, 5034, 5035, 5036, 5037, 5038

#### Gemarkung Sössen, Flur 6

1, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 30, 31, 35, 36, 40, 41, 42, 43, 44, 45

### „Übersichtskarte“

**Bodenordnungsverfahren – Stößwitz uH 611-44 WSF012 –**



### Öffentliche Bekanntmachung

**Planergänzungsverfahren gemäß § 75 Abs. 1a Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie Verfahren zur Planänderung gemäß § 76 VwVfG und gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 18 ff. des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)) für die Errichtung und den Betrieb der „Mineralstoffdeponie Profen-Nord“ der Deponieklasse 1 (DK 1) in der Gemarkung Großgrimma, Flur 2, Flurstück 46, Flur 4, Flurstück 77, Flur 9, Flurstück 44, Flur 10, Flurstücke 22, 23, 24/2, 24/12, 24/13, 24/14**

1. Die Vorhabenträgerin MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Geiselstraße 1, 06242 Braunsbedra hat für das o. g. Vorhaben beim Burgenlandkreis die Durchführung eines Planergänzungsverfahrens gemäß § 75 Abs. 1a Satz 2 VwVfG und ein Verfahren zur Planänderung gemäß § 76 VwVfG beantragt.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 05.07.2016 – Az. 70.1.4-Dep-03 stellte der Burgenlandkreis den Plan der MUEG Mitteldeutschen Umwelt- und Entsorgung GmbH (Vorhabenträgerin) für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb der Mineralstoffdeponie Profen-Nord (DK I)“ fest.

Gegenstand des am 05.07.2016 erteilten Planfeststellungsbeschlusses ist die Feststellung des Plans zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I (DK I) auf o. g. Flurstücken in der Gemarkung Großgrimma im Burgenlandkreis. Das planfestgestellte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Herstellung einer geogenen Barriere
- Herstellung eines Basisabdichtungssystems
- Ablagerung von Abfällen, insbesondere mineralische Massenabfällen
- Herstellung eines Oberflächenabdichtungssystems
- Neuordnung abflusswirksamer Flächen und Errichtung von vier Regenrückhaltebecken und einem Brauchwasserbecken

- Errichtung eines Eingangs-, Lager- und Behandlungsreiches
- Betrieb einer mobilen GIPOMIX-Anlage.

Die verkehrliche Erschließung der Deponie ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses; sie ist nicht Bestandteil des von der Vorhabenträgerin beantragten Plans. Gegen den vom Burgenlandkreis am 05.07.2016 erteilten Planfeststellungsbeschluss wurde vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. sowie vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband Sachsen e. V. Klage vor dem Verwaltungsgericht Halle erhoben. Beide Verfahren wurden vom Verwaltungsgericht Halle jeweils durch Beschluss vom 27.12.2016 an das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt verwiesen. Die Hauptsacheverfahren sind dort unter den Aktenzeichen 2 K 3/17 und 2 K 4/17 anhängig. In den beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt noch anhängigen Hauptsacheverfahren (Az. 2 K 3/17 und 2 K 4/17) vertreten die Kläger die Auffassung, dass der Planfeststellungsbeschluss vom 05.07.2016 rechtswidrig sei, weil beachtliche Verfahrensfehler vorliegen würden und gegen materielle Vorschriften, insbesondere des Naturschutzrechts, verstoßen würde. Der Burgenlandkreis und die in den Hauptsacheverfahren jeweils beigeladene Vorhabenträgerin sind diesem Vortrag entgegengetreten. Mit Zustimmung der Vorhabenträgerin stellte der Burgenlandkreis in den beiden Hauptsacheverfahren jeweils mit Schreiben vom 18.09.2017 beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt den Antrag, dass das Gericht das jeweilige Hauptsacheverfahren entsprechend § 4 Abs. 1b Satz 3 UmwRG aussetzt, um dem Burgenlandkreis die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Heilung der von Klägerseite gerügten Verfahrensfehler zu ermöglichen. Diesen Anträgen gab das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt mit seinen Beschlüssen vom 14.02.2018 statt und setzte die Hauptsacheverfahren (Az. 2 K 3/17 und 2 K 4/17) gemäß § 4 Abs. 1b Satz 3 UmwRG zum Zweck der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens aus. Nunmehr liegen dem Burgenlandkreis die vollständigen Antragsunterlagen zum Planergänzungs- und -änderungsverfahren vor. Im Zuge der öffentlichen Auslegung werden sowohl die Antragsunterlagen zum Planergänzungs- und -änderungsverfahren als auch die Antragsunterlagen zum erteilten Planfeststellungsbeschluss vom 05.07.2016 ausgelegt.

2. Für das in Rede stehende Vorhaben wird ein Planergänzungs- und -änderungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG durchgeführt. Das Verfahren erfolgt gemäß §§ 72 und 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Verfahren ist gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 KrWG und § 6 UVPG i. V. m. Ziff. 12.2.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchzuführen.

Sachlich und örtlich zuständig für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist der Burgenlandkreis (untere Abfallbehörde). Das Verfahren zur Bearbeitung des o. g. Antrags wird beim Burgenlandkreis unter dem Aktenzeichen **53-71-03-03-20902-2024** geführt. Die Entscheidung erfolgt durch Planfeststellungsbeschluss.

Mit den eingereichten Planunterlagen wurde ebenso ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt. Die nachfolgenden Hinweise gelten dementsprechend auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG.

3. Die Antragsunterlagen zum bestehenden Planfeststellungsbeschluss, die Antragsunterlagen zum Planergänzungs- und -änderungsverfahren einschließlich des UVP-Berichts und die dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 und 5 VwVfG sowie §§ 18 und 19 UVPG in der Zeit

**vom 22.09.2025 (erster Tag) bis einschließlich 21.10.2025 (letzter Tag)**

bei den folgenden Auslegungsstellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden (eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen):

**a) Burgenlandkreis**

Umweltamt

Zimmer 120 - Sekretariat

Am Stadtpark 6

06667 Weißenfels

Zeiten:

Montag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und  
von 13:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch: von 08:30 bis 11:30 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: von 08:30 bis 11:30 Uhr

Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 03443 372 241

**b) Stadt Lützen**

Bauamt

Markt 1

06686 Lützen

Zeiten:

Montag: von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: von 09:00 bis 12:00 sowie von 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 bis 12:00 sowie von 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: von 09:00 bis 11:00 Uhr

Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 034444 31551

4. Darüber hinaus erfolgt während des unter 3. genannten Auslegungszeitraumes die Zugänglichmachung der Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und der dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Internet wie folgt:

- auf der Homepage des Burgenlandkreises unter:

**<https://www.burgenlandkreis.de/de/amtliche-be-kanntmachungen.html>**

(Suchbegriff: „Deponie Profen“)

- über den UVP-Verbund der Länder unter:

**<https://www.uvp-verbund.de/startseite>** (Suchbegriff: „Deponie Profen“).

5. Einwendungen gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG oder sonstige Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG, § 21 Abs. 2 UVPG), also **vom 22.09.2025 (erster Tag) bis einschließlich 20.11.2025 (letzter Tag)**

schriftlich oder zur Niederschrift an

die Planfeststellungsbehörde: Burgenlandkreis

Umweltamt

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

oder an die Stadt Lützen

Bauamt

Markt 1

06686 Lützen

gerichtet werden.

Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Mit Ablauf dieser Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist sind alle Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).

Die Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Namen der juristischen Person auch die volle und leserliche Anschrift des Einwendenden, Stellungnehmenden oder Äußernden enthalten. Aus den Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen muss zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die sonstigen Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen von Behörden der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden zur Stellungnahme bekannt gegeben. Auf Verlangen des jeweiligen Einwenders/Stellungnehmenden/Äußernden wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Betroffenen/Einwender, welche den ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss nicht vor Gericht durch Klage angefochten haben, eine Einwendungsbefugnis nur in Bezug auf Änderungen des Planes haben, welche Gegenstand des Planänderungsverfahrens sind, denn ihnen gegenüber ist der ursprüngliche Planfeststellungsbeschluss bereits bestandskräftig geworden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden (gleichförmige Eingaben gemäß § 17 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die vorstehende Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde (Burgenlandkreis) die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4. a) VwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

7. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Lützen, den 12.09.2025



Stadt Lützen  
- Bürgermeister -  
Mirko Kother



## Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in im Fachgebiet Steuern



Die Stadt Lützen sucht zum schnellstmöglichen Termin im Amt für Finanzen eine/n

### Sachbearbeiter/in im Fachgebiet Steuern (m/w/d)

(Stellen-ID 22.1)

**befristet in Vollzeit als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung.**

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Veranlagung der kommunalen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Spielgerätesteuern usw.) und Abgaben, selbstständige Bearbeitung von allen damit zusammenhängenden Tätigkeiten
- Bearbeitung von Widersprüchen und Erlass der Widerspruchsbescheide für den kompletten Aufgabenbereich
- Bearbeitung von Anträgen auf Aussetzungen, Stundungen und Erlass von Forderungen für den kompletten Aufgabenbereich
- Aufstellung von Satzungen bzw. Satzungsänderungen über die Erhebung der Gemeindeabgaben
- Erstellung von Steuerstatistiken, Anordnung der Gemeindeanteile an Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer
- Wahrnehmung gemeindlicher Interessen bei den Festsetzungs-, Zerlegungs- und Bewertungsverfahren der Finanzämter
- Durchführung von Feststellungen zur Einheitserhebung und Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform
- Einrichtung und Pflege von Personalkonten

#### Fachliche Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder ein abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang I, einen Abschluss als Steuerfachwirt, Finanzbuchhalter, Betriebswirt oder einen gleichwertigen Abschluss
- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet des Kommunal- und Verwaltungsrechts sowie sehr gute Kenntnisse im kommunalen Steuerrecht, der Abgabenordnung und einschlägiger Verwaltungsgesetze und Vorschriften.
- sehr gute Kenntnisse in MS Office Anwendungen

#### Persönliche Anforderungen:

- selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Interesse an kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung
- freundliches und offenes Auftreten
- Bereitschaft zur Teilnahme am Sitzungsdienst (i.d.R. außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit)

Die Stelle ist in Vollzeit, mit 39 Wochenstunden, befristet zu besetzen und bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD-V). Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 9a**. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der **Stellen-ID 22.1** inklusive Bewerbungsschreiben, das sowohl auf die geforderten Voraussetzungen, als auch auf die Motivation der

Bewerbung eingehen, einen lückenlosen Lebenslauf, die Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeugnisse über bisher ausgeübte Tätigkeiten **bis zum 30.09.2025** an:

**Stadt Lützen  
Personalamt  
Markt 1  
06686 Lützen  
oder per Mail an:  
bewerbung@stadt-luetzen.de**

Bei der Übersendung per E-Mail fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen **in einer Datei im PDF-Format zusammen**. Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf von 6 Monaten vernichtet. Sofern die Rücksendung der Unterlagen nach Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung des Auswahlverfahrens gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein entsprechend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

*Kother  
Bürgermeister*

## Hausschlachtungen: Informationen zur Durchführung von Schlacht- und Fleischuntersuchungen



Die unten genannten amtlichen Fachassistenten wurden vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises beauftragt, die Schlacht- und Fleischuntersuchungen (bei Hausschlachtungen) für die Einheitsgemeinde Stadt Lützen abzusichern.

Amtlicher Fachassistent (Fleischkontrolleur)	Stadt und Ortsteile
Herr Hanf, René - Tel.: 034441 201716 und 0160 99364245	Stadt Lützen, Meuchen, Röcken, Bothfeld, Michlitz, Schweßwitz, Großgörschen, Kleingörschen, Starsiedel, Kaja, Rahna, Kölzen Muschwitz, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Kreischau, Pobles, Söhesten
Herr Herrich, Sören - Tel.: 0174 7029636	Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch
Frau Kahl, Ines - Tel.: 0173 3786280	Rippach, Poserna, Pörsten, Großgöhren, Kleingöhren, Sössen, Stößwitz, Gostau, Zorbau, Gerstewitz, Nellschütz, Zörbitz

Mehr Informationen zur Hausschlachtung finden Sie auf [buenger.sachsen-anhalt.de](http://buenger.sachsen-anhalt.de).

Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Burgenlandkreises hat Ihren Sitz in Weißenfels. Mehr Infos finden dazu finden Sie auf [www.burgenlandkreis.de](http://www.burgenlandkreis.de)

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Stadt Lützen (ISEK)

Die Stadt Lützen wurde im Jahr 2013 mit der Gesamtmaßnahme „Lützen Innenstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG) aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2016 erstmals Leit- und Entwicklungsziele für die künftige Stadtentwicklung und geplante Maßnahmen in dem „Integrierten Entwicklungskonzept der Stadt Lützen“ (IEK) formuliert. Dabei wurde als Schwerpunkt das Fördergebiet „Lützen Innenstadt“ betrachtet.

Im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2020 wurde die Stadt Lützen in das neue Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ überführt. Eine Fördervoraussetzung für die Städtebauförderung ist das Vorliegen eines aktuellen bzw. fortgeschriebenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, aus dem sich die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet ableiten.

Das hierfür fortgeschriebene IEK als ISEK betrachtet die Kernstadt Lützen mit der Zielstellung die Stadtentwicklungsstrategie auf aktuelle Gegebenheiten und die Zielstellungen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ anzupassen. Die Entwurfsfassung beinhaltet eine aktualisierte Erfassung der städtebaulichen Ist-Situation und des Handlungsbedarfes. Darauf aufbauend wurde die gesamtäumliche Entwicklungsstrategie für die Kernstadt fortgeschrieben. In der abgeleiteten Konzeption werden die Ziele der Stadtentwicklung erneuert und konkrete Einzelmaßnahmen für die Umsetzung im Fördergebiet herausgearbeitet. Entwicklungsschwerpunkte sind unter anderem die Weiterentwicklung des Areal Innenstadtcampus, die Aufwertung und Belebung des Stadtzentrums sowie die Nutzung innerstädtischer Neuordnungs- und Entwicklungspotenziale. Im Rahmen der Fortschreibung wurde auch die Abgrenzung des Fördergebietes bewertet, mit dem Ergebnis, dass eine Erweiterung des Fördergebietes auf die Grenzen des bestehenden Sanierungsgebietes empfohlen wird.

Die Entwurfsfassung zur Fortschreibung des ISEK hat der Stadtrat Lützen in seiner öffentlichen Sitzung am 26.08.2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange bestimmt.

Der Entwurf zum ISEK der Stadt Lützen liegt für die Dauer vom 15.09.2025 bis 17.10.2025 für alle öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit den Entwurf online auf der Internetseite der Stadt unter folgendem Link:

<https://www.stadt-luetzen.de/de/stadtsanierung.html> einzusehen.

Zudem wird der ISEK-Entwurf während der Dienststunden  
Montag von 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen, Raum 2.18 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zur Einsichtnahme ist ein Termin mit dem Bauamt telefonisch unter 034444 315-51 zu vereinbaren.

Hinweise und Anregungen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist der Offenlage schriftlich an die Stadt Lützen, c/o Stadt Lützen - Bauamt, Markt 1, 06686 Lützen oder per E-Mail an: [bauamt@stadt-luetzen.de](mailto:bauamt@stadt-luetzen.de) gesendet werden.

Lützen, 28.08.2025

*Bürgermeister  
Mirko Kother*



## Satzung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“

Aufgrund des § 205 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394) sowie §§ 8, 9, 45 KVG LSA vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) hat jeweils der Stadtrat der Städte Hohenmölsen und Lützen die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Name, Sitz, Rechtsform

(1) Der Planungsverband führt die Bezeichnung: „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“.

(2) Der Planungsverband hat seinen Sitz in Hohenmölsen.

(3) Der Planungsverband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

### § 2

#### Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind als Träger der Bauleitplanung die Städte:

1. Hohenmölsen
2. Lützen.

### § 3

#### Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst die

Stadt Hohenmölsen,

Gemarkung Hohenmölsen,

Flur 6,

Flurstücke: 202/18, 18/2, 18/3, 9/6, 13/1, 6/8, 39, 38, 6/9, 6/10, 42, 2/4, 2/3, 2/5, 2/2.

Flur 5,

Flurstücke: 1003/61, 1022/61, 1025/60, 92/15, 1180, 1181, 1187 (vormals: 60/2), 1188 (vormals: 60/2), 1189 (vormals: 60/2), 60/1, 48/5, 63/2.

Gemarkung Großgrimma,

Flur 15,

Flurstücke: 5/66, 5/31, 5/32, 5/28, 5/27, 5/67, 5/64, 5/65, 5/68.

Gemarkung Webau,

Flur 3,

Flurstücke: 97, 98, 4/30.

Stadt Lützen,

Gemarkung Muschwitz,

Flur 4,

Flurstücke: 40/9, 40/10, 22/1, 149/15, 33/3, 35/1, 36/3, 36/4, 59, 37/3, 33/4, 35/2, 36/1, 63, 40/16, 40/19, 40/12, 18/1, 20/1, 143/23, 26/1, 17/1, 27, 28, 145/15, 15/4, 15/5, 98/16, 61, 58, 144/15, 50/6, 40/14, 40/31, 18/3, 48/5, 172 (vormals: 50/2), 173 (vormals: 50/2), 40/22, 153/19, 39/2, 62.

Flur 5,

Flurstücke: 73/2, 95/15, 72, 73/3, 95/18, 73/1, 74/4, 71, 70, 66, 65, 1/1, 130, 233/64, 313.

Flur 9,

Flurstücke: 10/11, 156, 157, 168, 169, 170, 171, 172, 163, 164, 165, 166, 167, 10/6, 10/10, 173, 39/3, 35/1.

Flur 10,

Flurstücke: 36/10, 113/3, 104/2, 36/9, 281, 282, 49/2, 102, 52/3, 112, 103, 105/1, 101/10.

Flur 13,

Flurstücke: 137/2, 140/3, 137/5, 139/1, 126, 439.

Gemarkung Starsiedel,

Flur 3,

Flurstücke: 86/1, 5028, 5008, 5009, 84/1.

Flur 2,

Flurstücke: 128, 129, 126, 127, 33/62, 33/61.

Flur 4,

Flurstücke: 70/1.

### § 4

#### Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Verbandsmitglieder fördern nach ihren Kräften die Arbeit des Verbandes und tragen, auch soweit unmittelbar Rechtspflichten nicht begründet sind oder werden, zur Erfüllung der Verbandsaufgaben bei.

(2) Die Verbandsmitglieder wirken durch ihre Vertreter in der Verbandsversammlung an den vom Verband zu treffenden Entscheidungen mit. Die Verbandsmitglieder haben das Recht, darüber hinaus an den Verband mit Anträgen und Anregungen heranzutreten, über die die Organe des Verbandes in angemessener Frist zu entscheiden haben.

(3) In Angelegenheiten, die Aufgaben des Verbandes berühren, sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, dem Verband auf dessen Verlangen mündliche und schriftliche Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Über Tatsachen, die für die Aufgabe des Verbandes von Belang sein könnten, unterrichten die Verbandsmitglieder den Verband.

### § 5

#### Aufgaben des Verbandes

(1) Dem Planungsverband obliegt die Durchführung der verbindlichen Bauleitplanung (Aufstellung, Ausarbeitung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen im Sinne der §§ 8 bis 13 BauGB) für das Verbandsgebiet, das in § 3 näher bezeichnet ist.

(2) Dem Planungsverband obliegen darüber hinaus die folgenden Aufgaben:

- a) die zum Vollzug des Bebauungsplanes erforderlichen bodenordnenden Maßnahmen im Sinne der §§ 45 bis 84 BauGB durchzuführen,
- b) die zur Sicherung des Bebauungsplanes erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§§ 14 bis 18 BauGB). Die Kompetenzen zur Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte im Sinne der §§ 24 bis 28 BauGB verbleiben bei den Verbandsmitgliedern, die Erschließungslast nach § 123 BauGB soll auf den Verband nur insoweit übergehen, als dieser berechtigt sein soll, Erschließungen mit Dritten zu regeln und entsprechenden Verträge zu schließen.

(3) Die Verbandsmitglieder übertragen dem Planungsverband überdies die Kompetenz, öffentlich-rechtliche Verträge zur Durchführung der verbindlichen Bauleitplanung und der Erschließung mit Dritten zu schließen.

(4) Die Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder zur Erfüllung der in Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben gehen innerhalb des in § 3 näher bezeichneten Verbandsgebiets auf den Verband über.

(5) Der Verband hat die Verbandsmitglieder bei allen Maßnahmen zu beraten, die seinen Aufgabenbereich berühren.

### § 6

#### Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorsitzende.

### § 7

#### Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Jeder Verbandsrat hat eine Stimme.

(2) Jedes Verbandsmitglied entsendet drei Vertreter als Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist durch das entsendende Verbandsmitglied ein Stellvertreter zu benennen, der an der Verbandsversammlung teilnimmt, wenn der Vertreter verhindert ist. Die Vertreter und deren Stellvertreter sind nach dem für die Bildung der Ausschüsse des Gemeinderats vorgeschriebenen Verfahren zu bestimmen.

(3) Die Vertreter und deren Stellvertreter werden dem Verbandsvorsitzenden durch die Verbandsmitglieder unverzüglich nach erfolgter Wahl schriftlich mitgeteilt. Die Verbandsmitglieder können ihre Vertreter und/oder Stellvertreter jederzeit abwählen. Scheidet ein Vertreter oder Stellvertreter aus der Verbandsversammlung – gleich aus welchem Grund – aus, ist durch das Verbandsmitglied gleichzeitig oder unverzüglich ein neuer Vertreter oder Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu wählen.

(4) Nach Beendigung der Kommunalwahlperiode bleiben die Vertreter und Stellvertreter bis zum Amtsantritt der neu entsendeten Vertreter und Stellvertreter im Amt.

(5) Der von dem Verbandsmitglied entsandte Vertreter ist an die Beschlüsse des ihn entsendenden Verbandsmitglieds gebunden. Er hat den ihn entsendenden Gemeinderat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Planungsverbands zu unterrichten.

## § 8

### Beschlüsse in der Verbandsversammlung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

(2) Die Verbandsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden. Diese können zur Beratung Sachverständige heranziehen, die nicht der Verbandsversammlung angehören.

(3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Bei einer Verletzung der Vorschriften über die Einberufung ist die Verbandsversammlung beschlussfähig, wenn alle satzungsmäßigen Verbandsmitglieder anwesend sind und keines der fehlerhaft geladenen Verbandsmitglieder den Einberufungsfehler rügt. Sofern der Ladung die für die Verbandsversammlung erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt waren, soll sich die Rüge auf die hiervon betroffenen Tagesordnungspunkte beschränken; in diesem Fall gilt der jeweilige Tagesordnungspunkt als von der Tagesordnung abgesetzt. Der Verbandsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Die Verbandsversammlung gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Vertreter im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein stimmberechtigter Vertreter Beschlussunfähigkeit wegen Unterschreitens der erforderlichen Vertreterzahl geltend macht; dieser zählt zu den Anwesenden. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird die Verbandsversammlung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erscheinenden stets beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung ist auf dieser Bestimmung ausdrücklich hinzuweisen.

(4) Die Stimmen eines Verbandsmitglieds sind einheitlich abzugeben. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds sind durch den vom Verbandsmitglied für die Stimmabgabe namentlich bestimmten Vertreter, im Verhinderungsfall durch dessen namentlich bestimmten Stellvertreter, einheitlich abzugeben. Die Gemeinderäte der Verbandsmitglieder legen durch Beschluss einen namentlich bestimmten Vertreter und einen namentlich bestimmten Stellvertreter fest.

## § 9

### Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes, insbesondere über:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Vertreters (evtl. die Wahl der Mitglieder des Verbandsausschusses),
2. die Änderung der Verbandssatzung, insbesondere Änderung oder Erweiterung der Aufgaben,
3. die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan,
4. die Rechnungslegung,
5. die Entlastung des/der Verbandsvorsitzenden,
6. Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen,
7. die Festsetzung der von den Verbandsmitgliedern zur Deckung der Verbandsaufgaben zu entrichtenden Umlagen,

8. die Aufnahme von Darlehen und die Verfügung über Verbandsvermögen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
9. die Aufstellung, Ausarbeitung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen nebst aller zugehörigen Verfahrensschritte entsprechend § 5 Abs. 1 der Satzung,
10. die in § 5 Abs. 2 der Satzung genannten Aufgaben,
11. der Abschluss von Erschließungs-, Folgekosten- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Verträgen im Sinne der §§ 11 und 12 BauGB,
12. die Feststellung, dass der Verband seine Aufgabe erfüllt hat, (§ 16 Abs. 1),
13. Vorschläge für die Auseinandersetzung (§ 16 Abs. 3),
14. Verträge des Verbands mit den Vertretern der Verbandsmitglieder, es sei denn, es handelt sich um Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert einen Betrag in Höhe von 5.000 EUR nicht übersteigt,
15. den Verzicht auf Ansprüche des Verbands und den Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen, soweit eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 EUR überschritten wird und
16. die Führung von Rechtsstreitigkeiten von erheblicher Bedeutung.

## § 10

### Vorsitz, Einberufung und Beratung in der Verbandsversammlung

(1) Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsitzende.

(2) Die Verbandsversammlung wird von dem Verbandsvorsitzenden nach Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr durch eine schriftliche Ladung einberufen. Die Ladung muss den Verbandsräten mindestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Ladung müssen sich Zeit und Ort der Sitzung sowie die Beratungsgegenstände entnehmen lassen. In dringender Angelegenheit kann die Verbandsversammlung ohne Frist formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

(3) Die Verbandsversammlung ist unverzüglich schriftlich einzuberufen, wenn ein Verbandsmitglied dies unter Angabe des Tagesordnungspunktes verlangt. Die Einladung muss Zeit und Ort der Sitzung sowie die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen.

(4) Die Mitglieder der Gemeinderäte der Verbandsmitglieder können den öffentlichen Beratungen der Verbandsversammlung ohne Stimmrecht beiwohnen. Ihnen kann, wenn kein Mitglied der Versammlung widerspricht, das Wort erteilt werden.

## § 11

### Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. § 7 Abs. 4 dieser Satzung gilt entsprechend.

(2) Der Verbandsvorsitzende leitet die Verwaltung des Planungsverbands, ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung des Planungsverbands verantwortlich und regelt die innere Verwaltungsorganisation. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch Verbandssatzung oder Beschluss der Verbandsversammlung zugewiesen sind.

(3) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

(4) Erklärungen, durch die der Planungsverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind, sofern sie nicht gerichtlich oder notariell beurkundet werden, nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter handschriftlich unterzeichnet wurden oder von ihm in elektronischer Form mit seiner dauerhaften qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind.

(5) Die Formvorschrift des Absatzes 4 gilt nicht für Erklärungen in Geschäften der laufenden Verwaltung oder aufgrund einer in der Form des Absatzes 4 ausgestellten Vollmacht.

**§ 12**

**Geschäftsstelle**

Die Geschäftsführung und die Kassengeschäfte werden von der Stadt Hohenmölsen geleistet. Bei dieser ist auch die Geschäftsstelle des Verbandes eingerichtet.

**§ 13**

**Ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die einschlägigen Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend.

**§ 14**

**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

(1) Auf die Haushaltsführung, das Kassenwesen und die Rechnungslegung des Planungsverbandes finden die für Verbandsmitglieder geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

(2) Für die örtliche Prüfung des Planungsverbandes ist das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises zuständig.

**§ 15**

**Deckung des Finanzbedarfs**

Der Planungsverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Höhe der Umlage wird von der Verbandsversammlung in der Haushaltssatzung festgesetzt. Sie wird von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis von 50 Prozent (Stadt Hohenmölsen) zu 50 Prozent (Stadt Lützen) erhoben.

**§ 16**

**Auflösung des Planungsverbandes**

(1) Der Planungsverband wird aufgelöst, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss weggefallen sind oder der Zweck der gemeinsamen Planung und Erschließung erreicht ist. Ob dies der Fall ist, stellt die Verbandsversammlung fest.

(2) Über die Auflösung entscheiden die Verbandsmitglieder. Kommt ein übereinstimmender Beschluss über die Auflösung nicht zustande, so entscheidet die Aufsichtsbehörde

(3) Im Auflösungsbeschluss ist zu regeln:

- a) Verteilung des Vermögens,
- b) Verteilung der Verpflichtungen.

Die Verbandsversammlung unterbreitet den Verbandsmitgliedern Vorschläge über die Auseinandersetzung.

**§ 17**

**Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen nach den in der jeweiligen Hauptsatzung der Verbandsmitglieder normierten Bestimmungen.

**§ 18**

**Rechtsanwendung**

Ergänzende Anwendung finden sinngemäß die Vorschriften des BauGB sowie des KVG LSA.

**§ 19**

**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“, gefasst durch die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 20.04.2023 (SR/VII/009/2023) und des Stadtrates der Stadt Lützen vom 25.04.2023 (BV-SR-372/2023) in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ vom 12.03.2025 außer Kraft.

**Anlage:**

Grafische Darstellung des Bauvorhabens im Planungsgebiet

**Ausfertigung:**

Die Neufassung der Satzung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ hat jeweils der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 28.08.2025 und der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 26.08.2025 beschlossen. Die Satzung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ wird hiermit ausgefertigt und ortsüblich bekanntgemacht.

Hohenmölsen, den 29.08.2025



Andy Haugk  
Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen



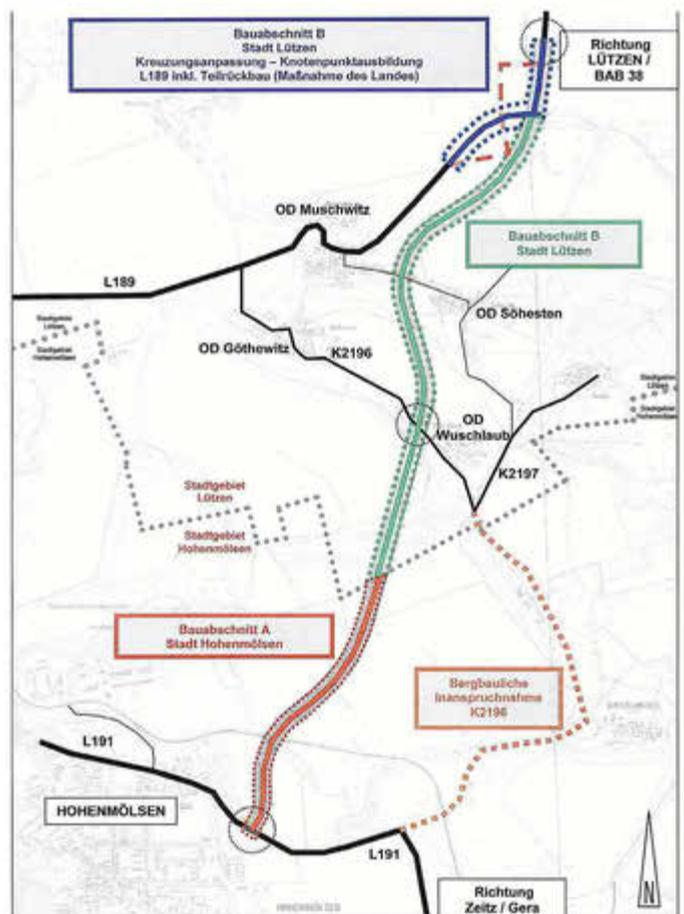
Lützen, den 29.08.2025



Mirko Kother  
Bürgermeister der Stadt Lützen



**Satzung des Planungsverbandes  
„Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“**



**Anlage:** Grafische Darstellung des Bauvorhabens im Planungsgebiet (maßstabslos, Stand: 19.04.2023)

**Zeichenerklärung**

- bergbauliche Inanspruchnahme eines Teilstücks der Kreisstraße "K2196"
- Bauabschnitt A
- Bauabschnitt B
- Bauabschnitt B - Kreuzungsanpassung - Knotenpunktausbildung L189

## Mitteilungen der Stadtverwaltung

### Wie ignorant kann man sein?

Da staunte man nicht schlecht, als man als Hundebesitzer auf der Gassirunde oder morgendlicher Spaziergänger aus der Siedlung Lützen Richtung Floßgraben auf halbem Weg auf einen Berg aus Müll stieß.



Hier wurde illegal Müll abgeladen – irgendwann vor dem 31. August 2025.

Offensichtlich stammt dieser Müll von einer Sanierung einer Wohnung oder eines Hauses. Fenster, Fliesentapete, ein Gartenpool, ein altes Sofa oder ausrangierte Fenster türmten sich zu einem stattlichen Haufen auf - flankiert von zwei blauen Tonnen und einer Biomülltonne, vollgestopft mit Unrat, welcher als bedenklich einzustufen ist. Glasfaserwolle oder eine 5 Liter Dose Universalverdünner gehören nicht in die Landschaft.



Wer so handelt, handelt nicht nur ignorant gegenüber den Menschen und der Umwelt. Er handelt auch strafbar.

**Eine solche Ablagerung von Müll kann bis zu 100.000 Euro kosten.**

Das regelt der Bußgeldkatalog zur Ahndung der illegalen Beseitigung von Abfällen des Landes Sachsen-Anhalt. Zudem ist eine umweltgefährdende Abfallbeseitigung durch das Strafbuch §326 geregelt, welcher den unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen unter Strafe stellt.

Zusätzlich regelt das illegale Entsorgen von Hausmüll die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lützen. Diese kann auf unserer Webseite [www.stadt-luetzen.de](http://www.stadt-luetzen.de) eingesehen werden.

Dort ist unter §3 - Verhalten auf Straßen und öffentlichen Anlagen Absatz 2 unter Punkt t 10 zu lesen:

*„Es ist insbesondere verboten: ...in öffentlichen Anlagen Gegenstände zu hinterlassen sowie in allgemein zugänglichen Papierkörben andere als Unterwegsabfälle (Abfälle, die beim Aufenthalt und Verkehr auf öffentlichen Flächen anfallen) zu entsorgen“*



Leider mussten wir immer wieder feststellen, dass große Mülltüten, vollgestopft mit Haushaltsabfällen, in unseren öffentlichen Mülleimern landeten, für deren Entsorgung der Bauhof zuständig ist. Wir berichteten mehrfach darüber, zuletzt im Amtsblatt vom 13. Juni 2025, Seite 11. Ein weiteres unschönes Beispiel finden Sie in dieser Ausgabe unter der Rubrik „Aus den Ortschaften/Poserna“.

In Lützen führte das unter anderem dazu, dass der Mülleimer hinter dem Roten Löwen in Lützen entfernen musste, da dort mehrfach große schwarze Beutel entsorgt worden, die eigentlich in die eigene Hausmülltonne gehören.



Dies wiederum zog eine andere Folge nach sich. Hundebesitzer hatten keine Möglichkeit die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner in den Kotbeuteln entsprechend zu entsorgen, wie sie es gewohnt waren.

Das ist eine Folge der Ignoranz des einen, dass andere darunter leiden müssen.

Verantwortungsvolle Hundebesitzer tragen den Kotbeutel zum nächsten Mülleimer oder nehmen ihn gar mit nach Hause.

Andere allerdings legen die Beutel einfach auf der Wiese ab, nach dem Motto: *„Hier war doch ein Mülleimer. Der ist nun weg. Sollen die mal sehen, was die nun damit machen!“*

Auch das ist eine Form von Ignoranz und führt zu einem unschönen Stadtbild.

*„Aber ich zahle doch Hundesteuer. Dafür ist das doch da!“*, hört man hier und da sagen.

Das stimmt nicht ganz.

Für diese Abgabe gibt es keine Gegenleistung – auch wenn manche Leute behaupten, das Geld für die Hundesteuer würde zum Reinigen der Straßen von Hundekot verwendet werden.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer sind nicht zweckgebunden. Sie dienen der Finanzierung aller möglichen kommunalen Aufgaben.

Bitte helfen Sie mit, unsere Stadt und alle umliegenden Gemeinden sauber zu halten! Bitte entsorgen Sie Müll ordnungsgemäß! So vermeiden Sie Geldstrafen, schützen die Umwelt und geben dem besseren Miteinander eine Chance.

## Radeln Sie mit Gustav Adolf um die Wette - Stadtradeln 2025

**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima  
**Lützen ist dabei**  
29. August bis 18. September 2025  
[www.stadtradeln.de/luetzen](http://www.stadtradeln.de/luetzen)

**Ende August ging los! Noch bis 18. September mitradeln! Also, jetzt noch schnell zum Endspurt anmelden!**

Das Stadtradeln 2025 steht vor der Tür!

Wir nehmen zum ersten Mal am STADTRADELN teil und laden alle Bürger / Verein / Firmen / Kitas / Schulen / Kommunalpolitiker ein, mitzumachen und im Team zu erleben, wie einfach es ist und wie viel Freude es macht, sich auf den Fahrradsattel zu schwingen und dabei etwas für den Zusammenhalt und das Klima zu tun.

Teilnehmen können alle, die in Lützen und seinen Ortschaften wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen. Die Strecken können auch außerhalb unseres Gebietes geradelt werden. Also auch im Urlaub.

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob Sie bereits jeden Tag fahren oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs sind. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn er sonst mit dem Auto zurückgelegt wird.

**Wir nehmen vom 29. August bis 18. September 2025 am Stadtradeln teil.**

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmende die geradelten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben.

Einen weiteren Vorteil bietet die App: Die so erhobenen Radverkehrsdaten werden durch das Klima-Bündnis, vollkommen anonymisiert, wissenschaftlich ausgewertet und geben der Stadt Lützen Auskunft über verkehrsplanerisch wichtige Fragen wie: Wo sind wann wie viele Radler\*innen unterwegs, wo gerät der Verkehrsfluss ins Stocken? So ist ein möglichst bedarfsgenauer Ausbau der Radinfrastruktur möglich.

Einfach auf dieser Webseite vorbei schauen [www.stadtradeln.de/luetzen](http://www.stadtradeln.de/luetzen) und loslegen!

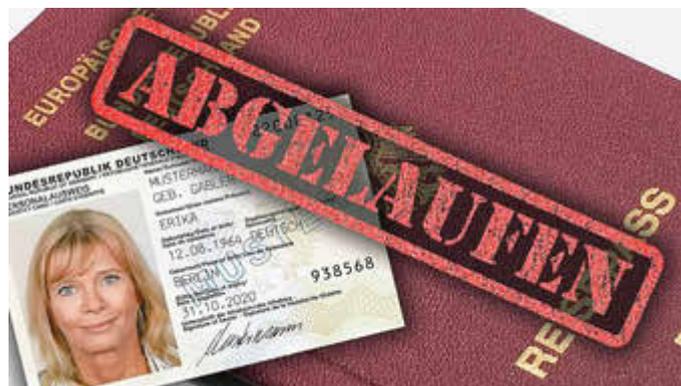
Oder die QR-Codes für die Stadtradeln-App (Android oder iOS) scannen und dort anmelden.



### Unser Team nennt sich „Offenes Team – Lützen“.

Wir freuen uns auf viele motivierte Radlerinnen und Radler. Auf die Pedale, fertig, los!

### Personalausweis abgelaufen? Das kann teuer werden!



Wenn der **Personalausweis** abgelaufen ist, droht ein Bußgeld, das in der Praxis meist zwischen 10 und 80 Euro liegt, theoretisch aber bis zu 3.000 Euro betragen kann. Sie können mit einem abgelaufenen Ausweis auch nicht reisen und müssen einen neuen Personalausweis beantragen.

Sobald der Personalausweis abgelaufen ist oder bald abläuft, müssen Sie einen neuen beantragen.

Warum Sie sofort handeln sollten:

#### **Gesetzliche Pflicht:**

Die Pflicht zur Beantragung eines gültigen Ausweisdokumentes ist im Personalausweisgesetz (PAuswG) geregelt.

#### **Reisebeschränkungen:**

Mit einem abgelaufenen Personalausweis können Sie nicht reisen, auch nicht innerhalb vieler europäischer Länder.

#### **Verwaltungsaufwand:**

Eine frühzeitige Beantragung kann Ihnen den Ärger mit einem abgelaufenen Dokument ersparen.

Was Sie tun müssen, wenn ihr Ausweis abgelaufen ist:

#### **1. Termin vereinbaren:**

Vereinbaren Sie online einen Termin in unserem Bürgerbüro in Lützen. Dies erfolgt über unsere Webseite [www.stadt-luetzen.de](http://www.stadt-luetzen.de) unter Online-Terminvergabe.

#### **2. Erforderliche Unterlagen:**

Bringen Sie ein aktuelles, biometrisches Passfoto und Ihren abgelaufenen Ausweis mit.

#### **3. Beantragen:**

Stellen Sie vor Ort den Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises. Der neue Personalausweis benötigt in der Regel mindestens zwei bis drei Wochen zur Herstellung.

#### **Vorläufiger Ausweis:**

Wenn Sie sofort einen Ausweis benötigen, können Sie einen vorläufigen Personalausweis beantragen. Dies ist ein Papierdokument und für eine Dauer von maximal drei Monaten gültig.

## Ist der Reisepass abgelaufen oder nur noch wenige Wochen gültig, kann die Auslandsreise platzen

Wenn Ihr **Reisepass** abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Reisepass beantragen, da ein abgelaufener Pass nicht verlängert werden kann.

Auch hier ist das Bürgerbüro in Lützen zuständig.

Sie müssen persönlich vorstellig werden, um den Antrag auszufüllen, Fingerabdrücke abzugeben und Ihre Daten zu bestätigen.

### Benötigte Unterlagen:

- Ein aktuelles, biometrisches Passbild (45 x 35 mm).
- Ihren abgelaufenen Reisepass.
- Ihren Personalausweis.
- Gegebenenfalls weitere Dokumente wie Ihre Geburtsurkunde.

### Express-Pass oder vorläufiger Reisepass:

Wenn Sie kurzfristig reisen müssen, können Sie einen Express-Reisepass oder einen vorläufigen Reisepass beantragen. Beides muss beim Bürgeramt beantragt werden.

### Viele Länder verlangen eine längere Gültigkeit:

Prüfen Sie die Einreisebestimmungen des Ziellandes. Oft muss der Reisepass noch 3 bis 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein.

### Bearbeitungszeit:

Die Bearbeitung eines Reisepasses dauert in der Regel mehrere Wochen. Beantragen Sie ihn also rechtzeitig.

## Gratulationen nur zu den hohen runden Geburtstagen



### Warum wird nicht zum 60. Geburtstag oder 65. Geburtstag gratuliert?

Eine Frage, die eine Bürgerin am Telefon dem Rathaus stellte. Sie wollte wissen, ob ihr Mann zu seinem 60. Geburtstag auch im Amtsblatt erwähnt wird. Da seien nur die Geburtstagskinder ab dem 70. Lebensjahr aufgeführt.

### Das ist leider nicht möglich. Warum?

Das regelt das Bundesmeldegesetz (BMG). Es trifft Auskunft über Altersjubiläen wie folgt:

*Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen i.S.d. § 50 Abs. 2 S. 2 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag sowie ab dem 100. Geburtstag jeder weitere Geburtstag.*

Dieser Regelung folgt die Stadt Lützen und veröffentlicht daher nur die Geburtstage ab dem 70. und jeder fünfte weitere Geburtstag.

Die Ortsbürgermeister gratulieren hingegen persönlich, allerdings erst ab dem 80. Geburtstag.

Die aktuellen Alterjubiläen finden Sie in dieser Ausgabe unter der Rubrik: Geburtstagsgrüße und Jubiläen

## Essbar oder nicht essbar? Das ist hier die Frage!

### Sachverständige bieten im Burgenlandkreis Pilzberatungen an



Im Burgenlandkreis gibt es ehrenamtlich tätige Pilzsachverständige, die durch Beratung und Aufklärung von Bürgerinnen und Bürgern bestmöglich Pilzvergiftungen vermeiden möchten. Sie sind erfahrene, besonders geschulte und geprüfte

Spezialisten, die sich beständig weiterbilden. Es ist möglich, gesammelte Pilze vor dem Verzehr kostenfrei prüfen zu lassen. Ebenso können Auskünfte über Standort- und Wachstumsbedingungen, Konservierung und Zubereitung der Pilze, aber auch zum Verhalten bei Vergiftungsverdacht erteilt werden.

Pilzberaterinnen und Pilzberater tragen ebenfalls zum Schutz besonders gefährdeter Pilzarten bei. Oft kann eine Wanderung zum Sammeln und Bestimmen von Pilzen vereinbart werden. Alle Pilzsachverständigen stehen gern für Ratsuchende zur Verfügung.

### Übersicht aller Pilzberaterinnen und Pilzberater im Burgenlandkreis:

#### Frau Gisela Jäger-Logsch

Altenrodaer Weg 5a

06642 Kaiserpfalz OT Bucha

Tel.: 034465/88443 (Termin nach Vereinbarung)

E-Mail: logsch-bucha@t-online.de

#### Herr Udo Winter

Hauptstr. 1

06628 Hassenhausen

Tel.: 034463/26398 (Termine nach Vereinbarung)

E-Mail: witon54@gmx.de

#### Herr Stefan Fischer

Waldstr. 25

06712 Zeitz OT Kayna

Tel.: 0171/7511811 (Termine nach Vereinbarung)

E-Mail: sfisc92119@aol.com

## Den richtigen Zahnarzt in Lützen finden



In Deutschland sind mehr als 70.000 Zahnärzte beruflich tätig. Darunter den für das individuelle Anliegen Richtigen zu finden, ist nicht leicht. Während früher der Zahnarzt im eigenen Ort als die

einzige und richtige Wahl erschien, ist das heute deutlich komplizierter. Zahnärzte unterscheiden sich hinsichtlich vieler Kriterien: Lage, Öffnungszeiten, Onlineterminvereinbarung, Patientenbewertungen und vor allem hinsichtlich der Spezialisierung.

Es existieren viele unterschiedliche Fachbereiche innerhalb der Zahnmedizin, wie z.B. Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie, Implantologie, Parodontologie uvm. Immer mehr Patienten suchen deshalb gezielt nach einem Zahnarzt, der sich auf ein Fachgebiet spezialisiert hat, das ihrem Behandlungsbedarf entspricht. Häufig ist das auch sinnvoll, denn es ist als Zahnarzt heutzutage nicht mehr möglich auf allen Fachgebieten ein Spezialist zu sein. Als Experte ist es erforderlich, sich ständig auf seinem Fachgebiet fortzubilden und dort auch die praktische Routine zu erlangen und zu erhalten.

Den richtigen Zahnarzt finden Sie im Internet unter [www.zahn-aerzte.de](http://www.zahn-aerzte.de).

Es handelt sich um einen Service des Ansage und Vermittlung Zahnärztlicher Notdienst e.V., welcher unabhängig von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Zahnärztekammern ein bundesweites Informationsportal zur Verfügung stellt.

## Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
12.09.2025	ab 18:00	Comedy-Lesung „Killer am Rande des Nervenzusammenbruchs“ mit Peter Godazgar	Vereinshaus Lösau	frei	Kultur- und Freizeitverein Lösau-Dehlitz-Oeglitzsch e.V.
13.09.2025	10:00 bis 14:00 Uhr	Tag der offenen Tür mit Indienststellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges	Gerätehaus Grunautal	frei	Ortsfeuerwehr Grunautal
13.09.2025	ab 14:00 Uhr	Kinder- und Reiterfest Ein Tag für klein und groß mit vielen Attraktionen	Reiterhof Nancy Käsler	frei	Reiterhof Nancy Käsler
13.09.2025	ab 17:00 Uhr	Teichfest Starsiedel	Dorfplatz Starsiedel	frei	Pfingstverein Starsiedel
13.09.2025	ab 18:00 Uhr	Stimmen der Ukraine literarischer und musikalischer Streifzug durch die Ukraine	Gustav-Adolf- Kapelle Lützen	frei	Städtische Museen Lützen
16.09.2025	ab 18:00 Uhr	Klassentreffen – Lesung Gespräche über das Ende der DDR und die Neuanfänge im wiedervereinigten Deutschland	Museum Lützen 1632	frei Anmeldung erbeten über info.magdeburg@fes.de oder www.fes.de	Friedrich Ebert Stiftung
20.09.2025	09:00 bis 17:00 Uhr	Rassekaninchenjungtier- schau	Vereinsheim Lösau	frei	RKZV G9 Pörsten e.V.
21.09.2025	15:00 Uhr	Malte Viefs Kammer – Das Wahre und das Schöne Konzert	Kirche Dehlitz/Saale	frei	Förderverein Kirche Dehlitz e.V.
21.09.2025	16:00 Uhr	23 und kein bisschen leise! Gospel und mehr	Kirche Bothfeld	frei	Traditionsverein der Bothfelder Feuerwehr e.V.
26.09.2025	19:00 Uhr	Christian Kreis: Der grund- sympathische Blick des Norman Bates Lesung	Dorfgemein- schaftshaus Muschwitz	frei	Wurzel & Werk e.V.
27.09.2025	ab 15:00 Uhr	Herbstfest	Pobleser Teich	frei	Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.
03. und 04.10.2025		Oktoberfest	Gasthof „Roter Löwe“ Lützen		Historischer Feuerwehrverein Lützen e.V.
04.10.2025	17:00 Uhr	Musikherbst 2025 Blues Projekt Vesta	Kirche Bothfeld	frei	Kirchspiel Rippachtal Kirch- gemeinde Röcken
18.10.2025	ab 10:00 Uhr	Abkochen des Feldkochherdes Technikschau historischer und neuer Feuerwehertechnik	Feuerwehr- gerätehaus Lützen	frei	Historischer Feuerwehrver- ein Lützen e.V.
25.10.2025	17:00 Uhr	Herbstkonzert mit dem Männerchor „Harmonie“	Haus der Begegnung Großgörschen	frei	Männerchor „Harmonie“
26.10.2025	ab 14:30 Uhr	Kirchenkaffee gemütliches Beisammensein mit Gesang und Kaffee- klatsch	Stadtkirche St. Viti, Gemeindehaus	frei	Evangelisches Pfarramt Lützen
11.11.2025	11:11 Uhr	Sessionseröffnung Lützner Carneval	Markt Lützen	frei	1. Lützener Carneval Klub
15.11.2025	20:11 Uhr	Sessionsauftakt Lützner Carneval	Roter Löwe Lützen	Kartenreservierung ab 6.10., Mo-Fr 17 bis 19 Uhr unter 0174 4503753	1. Lützener Carneval Klub
06.06.2025 bis 14.11.2025	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	„Felder & Fassaden“ Sonderausstellung im Muse- um Schloss Lützen	Museum im Schloss Lützen	im Eintrittspreis des Museums enthalten	Städtische Museen Lützen
06.04.2025 bis 14.09.2025	jeden Sonntag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Der Ami kommt! Sonderausstellung im Marschall-Ney-Haus	Marschall-Ney- Haus	frei	Förderverein Marschall-Ney- Haus zu Kaja e.V.
13.12.2025	ab 15:00 Uhr	Glühweinmarkt Lützen	Markt Lützen	frei	Historischer Feuerwehrverein Lützen e.V.

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf [www.stadt-luetzen.de](http://www.stadt-luetzen.de).

**Aus den Ortschaften**

# Tag des offenen Denkmals®

14.9. 2025

## Öffentliche Führung

Die Gustav-Adolf-Kapelle ist an diesem Tag von 10:00 bis 11:30 Uhr sowie von 14:00 bis 15:30 Uhr frei zugänglich. Im genannten Zeitraum bieten wir für Interessierte jeweils eine Führung zum Schwedenstein, dem Baldachin und zur Kapelle an.

© Peter Eichler



Alle Veranstaltungen unter tag-des-offenen-denkmals.de und in der offiziellen App



Bundesweit koordiniert durch die  
DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

## Marschall-Ney-Haus in Kaja

von 10.00 - 16.00 Uhr geöffnet

Letztmals Sonderausstellung  
**"Der Ami kommt!"**  
zum Kriegsende in Mitteldeutschland

Fotoschau

**Wert:voll**  
unbezahlbar oder unersetzlich?

Führungen

**11, 13 und 15 Uhr**  
durch das Dorf

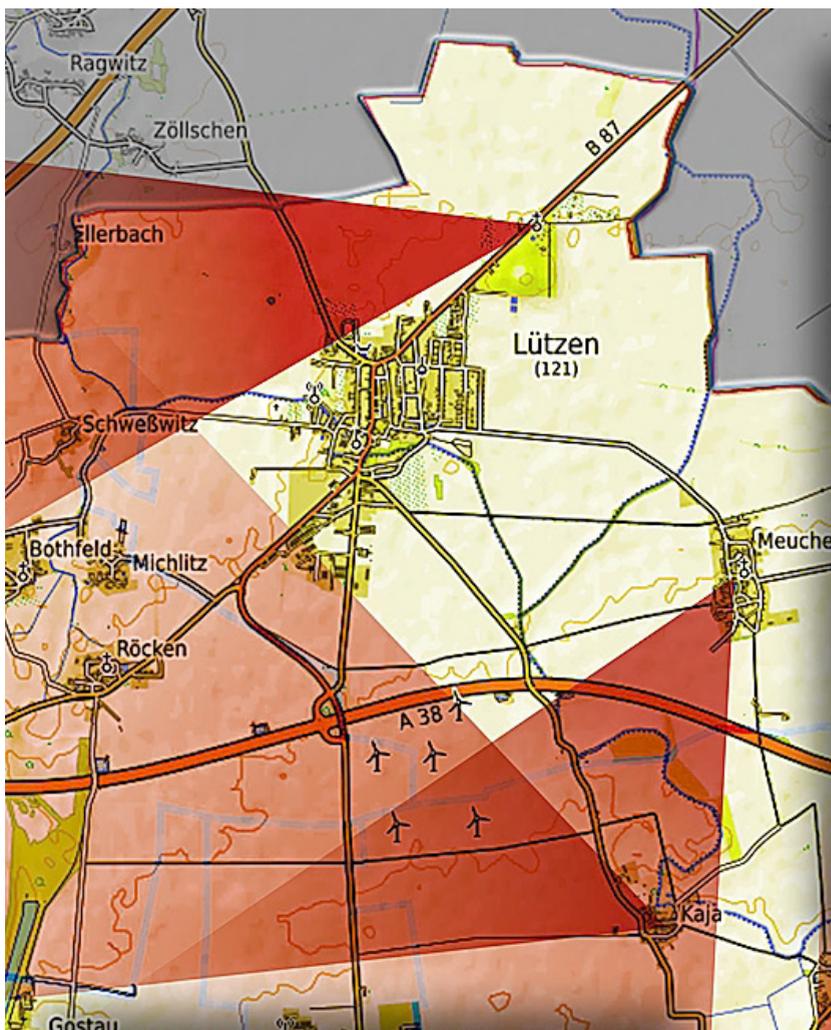
## Kirche Gerstewitz



**11:00 Uhr Besichtigung der Kirche und des Glockenturms**

Historische Dorfkirche mit freistehendem Glockenturm. In der Kirche befindet sich eine Ladegast-Orgel.

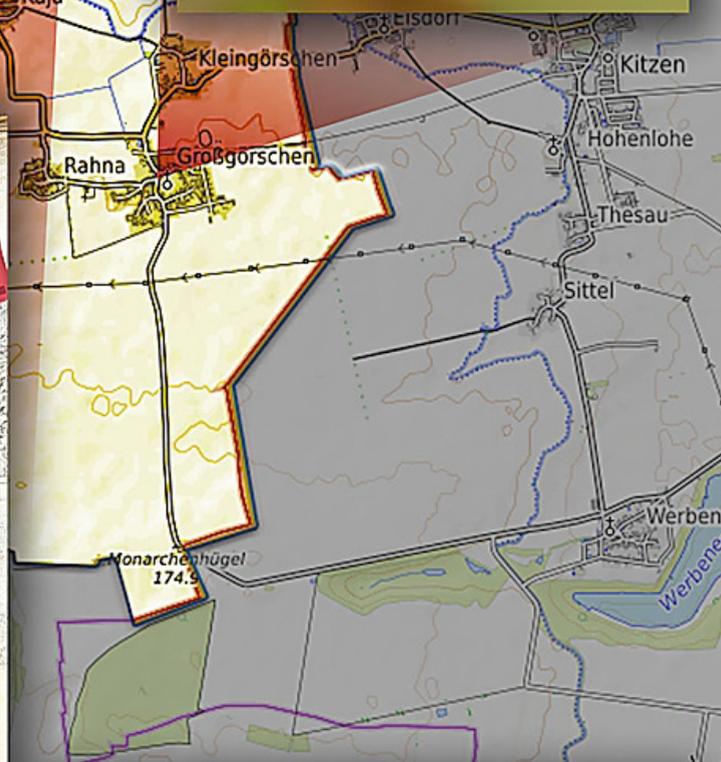




# DORFMUSEUM GROßGÖRSCHEN



geöffnet von 12- 16 Uhr



**Tag des offenen Denkmals**  
in **Meichen**

**Dankeschön...**

**Sonntag 14.09.2025**  
... IN UND AN DER WEHRKIRCHE ...

**14 Uhr** Konzert mit **Trio D**  
und **Andacht**

**BLEIBT UND VERWEILT BEI**  
Kaffee und Kuchen  
Foodtruck und Getränke

**16:30 Uhr** Präsentation der Kirche

veranstaltet von der  
Evangelischen Kirchengemeinde Meichen  
in Zusammenarbeit mit

**Tag des offenen Denkmals®**

Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?  
Sonntag, 14.9.2025

**Ortschaft Lützen**

**Stimmen der Ukraine**

**Literarischer und musikalischer Streifzug durch die Ukraine**



Seit dem 24. Februar 2022 ist die Welt in der Ukraine eine andere – Krieg beherrscht das Land und seine Einwohner. Auch vor ihrer Kultur und Geschichte macht er nicht halt. Doch was macht die Ukraine, in welche sich über Jahrhunderte hinweg ein unbändiges Streben nach Freiheit und Demokratie entwickelt hat, aus und was wissen wir wirklich über sie – abseits der täglichen Schreckensmeldungen?

Dieser Frage gehen unter anderem Jan Uplegger und Mareile Metzner am 13.09.2025 in der Gustav Adolf-Kapelle nach. Gemeinsam mit den geflüchteten Sängerinnen Iryna Lazer, Iryna Razin, Nataliia Kuprynenko und dem Gitarristen Oleksandr Pavlov stimmen sie in einen literarischen und musikalischen Streifzug durch die Ukraine ein.

Im Anschluss berichten die Künstlerinnen und Künstler über ihre Fluchterfahrungen und kommen mit dem Publikum ins Gespräch.

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr. Eine Stunde vorher startet der Einlass. Der Eintritt ist frei. Es gibt die Möglichkeit für Hilfsprojekte in der Ukraine zu spenden.

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.erlebnis-luetzen.de](http://www.erlebnis-luetzen.de)

**Mit Baden, Pizza und Paddeln ins neue Schuljahr**



An der Freien Gesamtschule „Gustav Adolf“, Lützen starteten im Schuljahr 2025/26 insgesamt 46 Kinder als neue Schülerinnen und Schüler in zwei 5. Klassen.



Um sich besser kennenzulernen und die Gemeinschaft zu stärken, verbrachten beide Klassen mit ihren Lehrkräften drei sonnige Kennenlerntage am Mondsee, Hohenmölsen. Beim Baden, Pizzaessen, Spielen, Stand-Up Paddeln und gemeinsamer Nachtwanderung wurden Freundschaften geschlossen, alte Bekanntschaften aus den Grundschulen gepflegt und die neuen Lehrkräfte auf Herz, Nieren und Sportlichkeit geprüft. Das gemeinsame Übernachten in Zelten trug

ebenfalls zum wachsenden Zusammenhalt bei, als Vorbereitung auf viele gemeinsame Lernjahre an unserer Schule.



Am Tag der offenen Tür am 27.09.2025 können Sie sich selbst von 10.00-13.00 Uhr ein Bild von unserer vielfältigen Schulkultur machen. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

## Auftakt der FGS in das neue Schuljahr



Der Schwan, dessen gefaltetes Gefieder aus Origamipapier einen irritierenden Kontrast zur spiegelglatten Wasseroberfläche bildet, schaut konzentriert zu dem Wal, der durch das dunkle Weltall an Saturn und Sonne vorüberfliegt. Während ein Anglerfisch in der Tiefsee die mysteriösen Statuen der Osterinseln anzulocken scheint, wendet sich Poseidon mit seinem Dreizack grimmig davon ab. Was im Grunde wie eine kaum zusammenhängende Folge einzelner Traumfetzen anmutet, ist nur das Resultat der kreativen Arbeit der Oberstufe an der Freien Gesamtschule „Gustav Adolf“.



So wurde in dem letzten Schuljahr nicht nur das neue Schulhaus eingeweiht, in dessen modernen Räumen und weitläufiger Aula Unterricht und Prüfungen stattfinden konnten, sondern auch im Schatten des neuen Gebäudes eine alte Mauer durch die Stadt Lützen frisch verputzt. Eine perfekte Unterlage für das Graffiti-Projekt und ein Beweis für die aktive Mitgestaltung der Schülerinnen und Schülern.

Im letzten Schuljahr gab es so vieles Neues: Das Schulhaus, die Aufnahme im Netzwerk der Schulen mit Courage, die Graffiti-Wand, um nur die größten Attraktionen zu benennen. So entsteht für das aktuelle Schuljahr 2025/2026 ein gewisser Leistungsdruck, wieder mit besonderen Augenblicken zu strahlen. Den Anfang machte wie jedes Jahr die feierliche Aufnahme der neuen fünften Klassen, die das erste Mal mit mehr als zweihundert Gästen in der Aula stattfinden konnte. Auch andere interessante Vorhaben lassen sich jetzt schon entdecken. Der Liedermacher und Schriftsteller Stephan Krawczyk wird bereits Mitte September einen Auftritt für die Mittel- und Oberstufe aufzuführen, um in diesem 35. Jubiläumsjahr der Wiedervereinigung mit den Schülern einen nachdenklichen Blick auf die DDR und Wendezeit zu werfen. Und während die 5. Klassen in der Kennenlernwoche im Lützener Schwimmbad unbeschwert herumtollen konnten, befinden sich die 12. und 13. Klasse gerade im Kanulager, wo sie sich darum bemühen, mit ihren Booten über der Wasseroberfläche zu bleiben. Auch die angekündigten Theaterbesuche sind zwar für manche Schüler noch eine Ursache für sanftes Klagen, indes wird am Ende oft etwas kleinlaut zugegeben, dass es doch faszinierend gewesen ist, was die Schauspieler aus dem scheinbar öden Stoff gemacht haben. Somit wird auch dieses Schuljahr hoffentlich viel mehr bieten als ein Abarbeiten des Lehrplans. Alles andere würden den Wal auch enttäuschen, der seelenruhig durch den Weltraum schwimmt.

Rabea Grönholdt, Tim Reinke  
(Öffentlichkeitsarbeit)

## Lützener Carneval rast in 5. Jahreszeit

**LÜTZENER CARNEVAL**

**11.11.25 11:11** Sessionseröffnung  
Marktplatz Lützen

**15.11.25 20:11** Sessionsauftakt  
Roter Löwe Lützen

**Zurück in die Zukunft, wohin ist egal, zur Faschingszeit beim 1. LCK!**

**Kartenreservierung**  
ab 06.10.2025 Mo - Fr 17:00-19:00 Uhr unter:  
**+49 174 4503753**

Kartenabholung am 07.11.25 18:30 Uhr  
In der Bar Roter Löwe  
Ernst-Thälmann Str. 9, 06686 Lützen

**Tag des offenen Denkmals®**

**14.9. 2025**

**Öffentliche Führung**

Die Gustav-Adolf-Kapelle ist an diesem Tag von 10:00 bis 11:30 Uhr sowie von 14:00 bis 15:30 Uhr frei zugänglich. Im genannten Zeitraum bieten wir für Interessierte jeweils eine Führung zum Schwedenstein, dem Baldachin und zur Kapelle an.

© Peter Eichler

Alle Veranstaltungen unter [tag-des-offenen-denkmals.de](http://tag-des-offenen-denkmals.de) und in der offiziellen App

## Klassentreffen

**Gespräche über das Ende der DDR und die Neuanfänge im wiedervereinigten Deutschland - Lesung/Buchvorstellung**

**KLASSENTREFFEN**  
Gespräche über das Ende der DDR und die Neuanfänge im wiedervereinigten Deutschland

**Lesung / Buchvorstellung**

- 16. September
- Ab 18 Uhr
- Museum Lützen 1632

Landesbüro Sachsen Anhalt Friedrich Ebert Stiftung

Ein jeder von uns kennt diesen Moment: Ein Schuljahr ist beendet, es war das letzte vor dem Übergang in „das wahre Leben“ – wie es die eigenen Eltern am heimischen Frühstückstisch oder Lehrkräfte in der Aula während der Abschlussreden beschrieben haben. Hinter uns liegen Jahre des Heranwachsens, des Ausprobierens und des Scheiterns, Jahre voller erster Erfahrungen, die uns nachhaltig geprägt haben. Doch was passiert, wenn das gesellschaftliche und politische System, in dem man aufgewachsen und erwachsen geworden ist, innerhalb weniger Monate durch etwas gänzlich anderes ersetzt wird? Etwas, das man bis dato nur aus der politisch eingefärbten Berichterstattung der ehemals noch Machthabenden oder den Erzählungen der Verwandtschaft auf der anderen Seite der Mauer, die Deutschland teilte, kannte? Der Soziologe Dr. Wolfgang Bautz hat dazu 2020 zahlreiche Gespräche mit Menschen über ihre Erlebnisse in der DDR und den Jahren danach geführt. Ausgangspunkt war ein tatsächliches Klassentreffen des Abiturjahrgangs 1971 der Betriebsberufsschule des Elektromotorenwerks in Wernigerode. Dr. Wolfgang Bautz leitete von 2001 bis 2016 die Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit ISA. Darüber hinaus lehrte er an verschiedenen Hochschulen in Deutschland und im spanischsprachigen Ausland. Er hat für diese Publikation maßgeblich verantwortlich gezeichnet, die Interviews strukturiert, geführt und ausgewertet. Herausgekommen sind Berichte ganz unterschiedlicher Menschen und Lebensverläufe.

- 18.00 Uhr Begrüßung Wolfgang Höffken, Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen
- 18.10 Uhr Vorstellung der Publikation / Lesung Dr. Wolfgang Bautz, Autor
- 19.00 Uhr Gespräch

Im Anschluss besteht die Gelegenheit, die Gespräche in kleineren Kreisen bei einem Imbiss fortzusetzen. Ihre Anmeldung: per Mail an [info.magdeburg@fes.de](mailto:info.magdeburg@fes.de) oder hier per: <https://www.fes.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetail/285189/anmelden>

## Sonderausstellung „Felder & Fassaden“ im Museum Schloss Lützen

**FELDER**  
Eröffnung 18 Uhr  
Finissage 18 Uhr

Andreas Freyer  
Christina Simon  
Dominik Dabrowski  
Franz Rentsch  
Geeske Janßen  
Mario Osterland  
Katja Neubert  
Klara Millek  
Klara Stange  
Lisa Reichmann  
Michael Krenz  
Philipp Baumgarten  
Susanne Henry Kolp  
Thomas Tilmann  
Willy Schulz

**UND** Gegenwartskunst zwischen Stadt, Land und Provinz

Museum Im Schloss Lützen  
Schlossstraße 4  
06686 Lützen

**FASSA-DEN** 06.06.2025 - 14.11.2025

Die Städtischen Museen Lützen laden seit dem 06. Juni 2025 zu einer von Lion Hartmann & Katharina Gahlert kuratierten Sonderausstellung „Felder & Fassaden“ in das Museum im Schloss Lützen ein. Insgesamt 15 Künstler aus dem mitteldeutschen Raum zeigen ihre Werke aus den Bereichen Textil, Skulptur, Grafik, Fotografie, Sound, Video und Malerei der Öffentlichkeit. Die Arbeiten erzählen von Herkunft und Wandel, Verbundenheit und Verschiebung, Gemeinschaft und Individualität.

Die Ausstellung lädt ein, bekannte Kategorien zu hinterfragen und die eigene Lebensrealität in Beziehung zu kulturellen Erzählungen, sozialen Gefügen und persönlichen Perspektiven zu setzen. Sie bewegt sich zwischen urbanen Leben, ländlicher Identität und gesellschaftlicher Transformation.

Das Schloss wird dabei zum Resonanzraum für Erinnerungen und Übergänge von hybriden Lebensformen aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Bis zum 14. November 2025 kann die Ausstellung in den Sonderausstellungsflächen des Museums im Schloss Lützen besichtigt werden. Der Eintritt ist im normalen Tarif enthalten.

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.erlebnis-luetzen.de](http://www.erlebnis-luetzen.de)

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**  
Freitag, dem 10. Oktober 2025

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:**  
Dienstag, der 23. September 2025  
**Annahmeschluss für Anzeigen ist:**  
Dienstag, der 30. September 2025, 9.00 Uhr

**Ortschaft Meuchen**

**Tag des offenen Denkmals**  
in **Meuchen**  
**Dankeschön...**

Sonntag **14.09.2025**  
... IN UND AN DER WEHRKIRCHE ...

**14 Uhr** Konzert mit **Trio B**  
und **Andacht**

**BLEIBT UND VERWEILT BEI**  
Kaffee und Kuchen  
Foodtruck und Getränke

**16:30 Uhr** Präsentation der Kirche

veranstaltet von der  
Evangelischen Kirchengemeinde Meuchen  
in Zusammenarbeit mit

**DER MÄNNERCHOR  
„HARMONIE“  
GROßGÖRSCHEN**  
LÄDT EIN ZUM

**HERBST  
KONZERT**

UNTER DER LEITUNG VON  
**WOLFGANG WERNER**

**25. OKTOBER 2025**  
**17:00 UHR**

**HAUS DER BEGEGNUNG**  
Thomas-Münzer-Straße 12 / Großgörschen

Der Eintritt  
ist frei!

Spenden  
nimmt der  
Chor gerne  
entgegen!

#MAENNERCHOR\_HARMONIE

**Ortschaft Großgörschen**

**Tag des offenen Denkmals am und im  
Marschall-Ney-Haus in Kaja**

Wir haben am Sonntag, den 14.09.2025, von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.



Letztmals hat die Sonderausstellung „Der Ami kommt!“ zum Kriegsende in Mitteldeutschland geöffnet.  
Zum Motto: **Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?** gibt es eine Fotoschau und (bei entsprechender Witterung) Führungen durch das Dorf (11.00 / 13.00 und 15.00 Uhr).  
Der Eintritt ist frei.

**Ortschaft Starsiedel**

**TEICHFEST**

**13. SEPTEMBER 2025**  
ab 17 Uhr  
Dorfplatz Starsiedel

## Ortschaft Rippach



### Jugendvereinstag war der Wahnsinn!

Herzlichen Dank für die beeindruckende Resonanz auf unseren 2. Jugendvereinstag in Rippach – mit einer Steigerung um gefühlt 1.000 Prozent gegenüber dem Vorjahr haben Sie, habt ihr dieses Ereignis zu etwas ganz Besonderem gemacht.



Vielen Dank an alle Kinder, Jugendlichen und Eltern, die zahlreich erschienen sind und mit ihrem Interesse und ihrer Begeisterung zum großen Erfolg beigetragen haben.



Ihre und eure aktive Teilnahme an den vielseitigen Vereinsangeboten, beim kreativen Recycling-Wettbewerb und bei der Kinder- und Teenie-Disco hat gezeigt, wie wichtig gemeinsames Engagement für unsere Region ist.

Ein großes Dankeschön gilt auch den zahlreichen Vereinen und helfenden Händen, die durch ihren Einsatz und ihre Kreativität diesen Tag ermöglicht haben.

Um nur wenige hier zu nennen, denen unser Dank gilt:

Jens Mende, Nadine Klopp, dem Agrarbetrieb Werner und dem Ortschaftsrat Lützen für die finanzielle Unterstützung - ebenso der Ostdeutschen Baustoffe. Dank an die Stadt Lützen und die Pfingstgesellschaft Rippachtal für die Manpower. Ohne eure helfenden Hände wäre ein solcher Erfolg nicht möglich gewesen. Und einen großen Dank geht an DJ Nantez, der der Veranstaltung den richtigen Vibe mit seinen Beats gegeben hat.



Aber der wohl größten Dank geht an alle Vereine, die diesen Tag zu einem bunten Erlebnis für alle gemacht haben.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen beim nächsten Jugendvereinstag 2026 in Großgörschen – dank Ihrer Unterstützung wollen wir weiterhin gemeinsam wachsen.

Ihr Engagement, Ihre Energie und die überwältigende Besucherzahl machen unsere Arbeit lohnenswert – gemeinsam haben wir einen neuen Meilenstein gesetzt.

Das Organisations-Team

## Der Weg ist das Ziel



Ein langer, teilweise recht steiniger Weg, der das Umsetzen der Belange der Bürger der Gemeinde Rippach mit den Ortsteilen Pörsten, Groß- und Kleingöhren betrifft, jedoch mit Geduld, Beharrlichkeit und nicht zuletzt auch mit guter Zusammenarbeit der Stadt Lützen nicht unmöglich ist.

Wenn auch noch keine Geschwindigkeitsbegrenzung durch Rippach umsetzbar ist, so konnten wir uns doch vorerst mit der Landesstraßenbaubehörde auf ein Warnschild „Achtung Kinder“ einigen, da dort seit Jahren eine potentiell sehr hohe Unfallgefahr in der Kurve durch querende Kinder, besteht.

Dank guter Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt Lützen konnte u.a. das Gelände im „Tiefweg“ in Großgöhren sowie der Weg zwischen „Schulstraße“ und „Am Heerweg“ erneuert werden.

Ebenfalls liegt dem Bauhof der Stadt Lützen der Auftrag vor, die Bahndurchführung neben dem Friedhof in Pörsten freizuschneiden, da hier weder das Begehen, noch das Befahren durch starken Zuwuchs möglich ist. Ein immer näher rückendes Ziel unserer Gemeinde ist auch die Umsetzung der Freiwilligen Feuerwehr Rippach nach Pörsten, um die volle Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr Rippach/ Pörsten weiter gewährleisten zu können.

Im Frühjahr traf sich unser Ortschaftsrat sowie einige Bürger zu einem gemeinsamen Frühjahrsputz, um unsere Ortschaften von Müll zu befreien.

Geduld hingegen ist noch für die Erweiterung des Schallschutzes Autobahn Pörsten gefragt, wobei uns nun auch hier zumindest endlich eine verbindliche Zusage des Landes vorliegt, zeitlich allerdings noch nicht datiert werden kann.

Wir bleiben dran und sind optimistisch, was auch die Umsetzung weiterer Vorhaben angeht.

Unerfreulicher Weise müssen wir nun eine langjährige Tradition brechen, denn aus datenschutzrechtlichen Gründen können uns die Geburtsdaten der Bürger der Gemeinde Rippach seitens der Stadt Lützen nicht mehr mitgeteilt werden, somit kann eine jährliche Gratulation des Ortsbürgermeisters nicht mehr erfolgen.

Die zulässige Datenweitergabe an den Ortsbürgermeister beschränkt sich deshalb lediglich auf den 70. sowie jeden fünften weiteren Geburtstag.

Die Kinder der „Rippacher Kinderkiste“ würden jedoch weiterhin zum Geburtstagssingen zu denjenigen Bürgern gehen, bei denen sie auch bisher waren. Sollte dies von den Bürgern nun nicht mehr erwünscht sein, bittet die Kita um entsprechende Mitteilung (telefonisch 03443/ 800979 oder persönlich).

Ansonsten erfolgt eine Gratulation nur noch ab dem 70. Geburtstag sowie jeden fünften weiteren.

Wir wünschen allen Bürgern und Bürgerinnen weiterhin alles Gute und bestmögliche Gesundheit und stehen für Anfragen, Bemerkungen oder Probleme jederzeit zur Verfügung.

*Ortsbürgermeister André Waurenschk  
im Namen des Ortschaftsrates der Gemeinde Rippach*

## Ortschaft Röcken



## Musikherbst 2025

### Kirche Bothfeld

**Samstag 04.10.2025 17.00 Uhr**

#### **Blues Projekt Vesta**

**Klassiker der Rock-und Popmusik**

**Blues-Rock-Band Livemusik**



**Eintritt frei**

## Ortschaft Poserna

### Dankeschön!

### Sommerfest und Tag der offenen Tür der Feuerwehr Poserna



Am 16. August 2025 fand das Sommerfest mit Tag der offenen Tür unserer Feuerwehr statt – ein echtes Highlight sowohl für die Kameradinnen und Kameraden als auch für die zahlreichen Besucherinnen und Besucher. Besonders feierlich war die Übergabe des neuen Dienstfahrzeuges HLF 10, das nun offiziell den Einsatzkräften zur Verfügung steht.



Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Bastelkreis konnten die Gäste aus einem vielfältigen Angebot wählen. Die Erbsensuppe mit Bockwurst sowie die Spirelli mit Tomatensoße, zubereitet vom neuen Besitzer des „Amboss“, kamen besonders gut an. Auch für die jüngsten Gäste gab es viel zu erleben – Hüpfburg, Glücksrad und Kinderschminken sorgten für Spaß und Begeisterung. Ein besonderes Highlight bot unser Kindergarten mit seiner thematisch passenden Vorführung. Für gute Stimmung sorgten zudem die Rippacher Tanzmäuse, die trotz der Abwesenheit von Denise einen tollen Auftritt hinlegten. Ein ganz besonderer Dank gilt allen, die diesen Tag möglich gemacht haben:

- Frau König und Frau Winter für das Kinderschminken,
- dem engagierten Kindergarten-Team,
- den Rippacher Tanzmäusen,
- Frau Mank und Frau Felker für den Kuchenbasar sowie allen fleißigen Bäckerinnen,
- den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für die hervorragende Organisation.

Ebenso danken wir DJ Fränze, dem Team vom das Karo, sowie allen Helferinnen und Helfern am Bierwagen und Grill.

Für alle Beteiligten und Gäste war es ein wunderschöner Tag, der bereits die Vorfreude auf das nächste große Ereignis weckt.

## Aufruf zur Initiative „WIR FÜR POSERNA“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir alle wohnen gern in unserer Ortschaft – und genauso soll es auch bleiben.

In Gesprächen mit einigen Bewohnern sind kleine Wünsche und Anregungen geäußert worden, die wir gemeinsam umsetzen könnten, um unser Dorf noch lebenswerter und schöner zu gestalten.

Daher lade ich Sie herzlich zur nächsten Ortschaftsratssitzung ein. Besonders willkommen sind alle, die Lust haben, sich aktiv einzubringen und durch kleine Initiativen zu zeigen: Gemeinsam können wir viel bewegen!

Lassen Sie uns unabhängig voneinander, aber miteinander, unsere Heimat weiterentwickeln.

*Robert Kappler, Ortsbürgermeister*

## Drohnen-Flug über Privatgrundstücke



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in den letzten Wochen haben sich mehrere Anwohner bei mir gemeldet und Beschwerden über Drohnenflüge über Privatgrundstücke vorgebracht. Dieses Verhalten stellt einen Eingriff in die Privatsphäre dar und ist nach geltendem Recht in vielen Fällen verboten. Verstöße können erhebliche rechtliche Folgen nach sich ziehen.

1. Luftverkehrsordnung (LuftVO)
  - Drohnen dürfen nicht über Wohngrundstücke fliegen, wenn sie mit Kameras oder Sensoren ausgestattet sind – außer mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers (§ 21h LuftVO).
  - Verstöße gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeldern bis zu 50.000 € geahndet werden (§ 44 LuftVO).
2. Datenschutzrecht (DSGVO & BDSG)
  - Werden dabei Personen, Häuser oder private Bereiche gefilmt, liegt ein Datenschutzverstoß vor.
  - Auch hier können hohe Bußgelder verhängt werden.
3. Zivilrecht (BGB)
  - Grundstückseigentümer können sich auf das Persönlichkeitsrecht (§ 823 BGB i.V.m. Art. 1, 2 GG) sowie das Eigentumsrecht (§ 903 BGB) berufen.
  - Sie haben die Möglichkeit, Unterlassungsklagen einzureichen oder Schadensersatz zu fordern.
4. Strafrecht
  - Das gezielte Ausspähen von Personen (§ 201a StGB – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs) ist eine Straftat.
  - Hier drohen Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen von bis zu 2 Jahren.

Um Konflikte und rechtliche Konsequenzen zu vermeiden, möchten wir alle Drohnenpiloten eindringlich bitten, sich strikt an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Künftig werden Verstöße konsequent dokumentiert und den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht.

## Müll-Entsorgung

Beim Aufbau unseres Sommerfestes bot sich leider ein wenig erfreulicher Anblick:



Hinter der alten Feuerwehr wurden von einem auf den anderen Tag größere Mengen Müll entdeckt – darunter Einweggrills sowie Verpackungen von verzehrten Lebensmitteln.

Ob es sich hierbei um Unachtsamkeit von Einwohnern oder Besuchern handelte, lässt sich nicht feststellen. Klar ist jedoch: Diese Art der Entsorgung ist nicht hinnehmbar.



Allen sollte bewusst sein, dass öffentliche Mülleimer nicht für solche Mengen an Abfall vorgesehen sind. Stattdessen gehört dieser nach Gebrauch ordnungsgemäß in die eigene Mülltonne. Nur so können wir gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Ortschaft sauber bleibt und Feste wie dieses in einem angenehmen Umfeld stattfinden können.

## Ortschaft Dehlitz

### KONSUMKAFFEEKLATSCH

**Termine:**  
17.09.2025  
15.10.2025  
12.11.2025  
**jeweils 15:00 Uhr**  
**im Vereinsheim in Lösau**

### GESCHICHTSWERKSTATT

**Termine:**  
19.10.2025  
23.11.2025  
**jeweils 16:00 Uhr**  
**im Vereinsheim in Lösau**

**Bitte um Voranmeldungen unter: 0151/12820037**  
**Ich freue mich auf euch. Bis dahin alles Gute! Ilka**

## 90 Jahre FFW Dehlitz-Lösau

Am 23. August 2025 stand ein großes Fest ins Haus. Die FFW Dehlitz-Lösau feierten ihren 90. Geburtstag. Gleichzeitig richtete sie den Verbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes aus. Damit dieses Fest ein Höhepunkt des Dorflebens wurde, erforderte es im Vorfeld gute Ideen, viel Mühe, Geduld und natürlich ein engagiertes Organisationsteam, das seit Jahresbeginn auf diesen Tag hinarbeitete.

Und dann war es soweit. Am Vorabend trafen sich die Kameraden und Kameradinnen zu einem kleinen Festessen und schöpften noch einmal Kraft für den kommenden Tag. Dieser begann mit einem Festumzug durch Lösau und Dehlitz. Hier konnten die Einwohner moderne als auch historische Technik bestaunen. Viele Wehren waren der Einladung gefolgt und präsentierten ihre Fahrzeuge.



Im Festzelt wurde es ab 11:00 Uhr bei einem Platzkonzert der Zeitzer Blasmusikanten gemütlich. Auch für Speis und Trank war durch Gastro Fuchs gesorgt. Um 13:00 Uhr erfolgte dann die Festveranstaltung, die durch eine Festrede des Ortswehrleiters Holger Staudte eröffnet wurde und sich mit den Grußworten des Bürgermeisters Mirko Kother, der Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes und der Stadtwehrleitung fortsetzte. Ebenso wurden in diesem Rahmen die Ehrungen verdienter Kameraden vorgenommen.



Im Anschluss daran boten sich für Jung und Alt verschiedene Möglichkeiten, einen erholsamen Nachmittag zu verbringen. So konnten die Kinder Gold schürfen, sich schminken lassen, die Hüpfburg benutzen oder tolle Sachen basteln, während die Erwachsenen fachsimpelten und bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch kamen. Auch eine Vorführung der historischen Lösauer Feuerwehrspritze zog die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich.

Die Disko Galaxis II sorgte ab 17:00 Uhr für die musikalische Umrahmung. Gegen 19:00 Uhr startete dann das von allen erwartete, traditionell selbst gestaltete Unterhaltungsprogramm. Dieses Mal stand es unter dem Motto „Eine heitere Berufsberatung“. Es sorgte für fröhliche ausgelassene Stimmung im und vor dem Zelt. Und das Bemerkenswerte war, die Akteure des Programms umfassten alle Generationen unseres Dorfes vom Kindergartenkind bis zum Rentner.

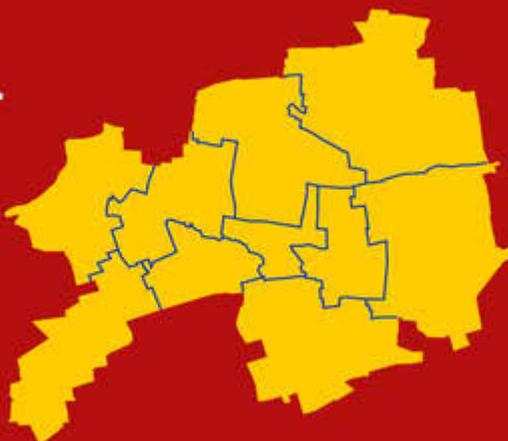
Die Disko Galaxis II heizte im Anschluss richtig ein. Bis in die frühen Morgenstunden wurde das Tanzbein geschwungen und die Geselligkeit genossen.

Es war eine gelungene Geburtstagsfeier und deshalb möchten wir uns auf diesem Wege bei allen bedanken, die zum Gelingen des Geburtstagsfestes beigetragen haben.

*Kameradinnen Andrea Hanf und Anke Schilling*

**DEINE HEIMAT.  
DEINE FEUERWEHR.  
KOMM, MACH MIT!**

Erfahre mehr unter:  
[www.stadt-luetzen.de](http://www.stadt-luetzen.de)



**FREIWILLIGE  
FEUERWEHR  
STADT LÜTZEN**

## Comedy-Lesung

Sie erwarten lustige, schwarzhumorige Krimikurzgeschichten

Herzliche Einladung  
zur

# Krimilesung

mit Peter Godazgar



Freitag,  
12. September 2025  
18.00 Uhr  
Vereinshaus Lösau  
Alte Provinzialstr.



Eintritt frei, für eine kleine Spende sind wir dankbar  
Es lädt ein der Kultur- und Freizeitverein LDO e.V.

Ein Einbrecher mit Hexenschuss, ein fanatischer Toilettenpapier-Sammler, eine penible Politesse - es sind ziemlich skurrile Figuren, die in Peter Godazgars Kurzkrimis ihr Unwesen treiben. Daher gilt er nicht umsonst als einer der großen Fun-Krimi-Schreiber der Republik und war bereits dreimal für den renommierten Friedrich-Glauser-Preis nominiert. Mit viel schwarzem Humor und einem untrüglichen Sinn für schräge Pointen schickt der Autor seine Figuren von einem Fettnapf zum nächsten. Godazgar, Jahrgang 1967, wuchs am Niederrhein auf, war viele Jahre Redakteur bei einer Tageszeitung und ist derzeit stellvertretender Pressesprecher der Stadt Halle (Saale).

Peter Godazgar präsentiert eine Sammlung von humorvollen Kriminalgeschichten. Die Geschichten drehen sich um skurrile Charaktere wie „vollpöstige Gauner, Möchtegern-Killer und treudoofe Ex-Knackis“, die in teils absurden Situationen agieren. Der Humor entsteht oft aus der Schrägheit der Figuren und den chaotischen Umständen, in denen sie sich befinden.

Seine Kabarett-Lesungen sind zwerchfellerschütternde Veranstaltungen - versprochen!



**FALZFLYER**

AUSSERDEM:  
BEILAGEN  
FLYER



ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG  
Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)



**Malte Viefs Kammer –  
Das Wahre und das Schöne**

Mit einem erstaunlichen Gespinnst aus Kontrapunkt, klassischen Formen, barocken Harmoniefolgen, poppigen Melodien und dem Drive der Rockmusik nehmen Malte Vief (Gitarren), Matthias Hübner (Cello) und Thomas Fleck (Geige) Sie mit auf eine emotional berührende und überraschende Reise.



**Sonntag, 21. September 2025 – 16.00 Uhr**

Ab 15 Uhr begrüßen wir Sie mit Kaffee, Kuchen und Bowle im Kirchgarten der Dorfkirche in Dehlitz.  
Wir freuen uns auf Sie!

[www.kirche-dehlitz.de](http://www.kirche-dehlitz.de)  
Förderverein Dorfkirche Dehlitz

Wir laden ein zur

## Rassekaninchen- jungtierschau



Im Vereinsheim

Weg nach Treben 1

06686 Lützen OT Lösau

(ehemals Sportplatz)

# 20.09.2025

9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

mit Tombola und  
Hüpfburg.

Für Speisen und Getränke ist  
gesorgt.



Ausrichter/Veranstalter:

RKZV G9 Pörsten e.V.

**Ortschaft Muschwitz**

Stadt Lützen  
Ortsfeuerwehr  
Grünautal

**13. SEPTEMBER 2025**  
**10 BIS 14 UHR**  
**GERÄTEHAUS GRUNAUTAL**

**TAG DER OFFENEN TÜR**

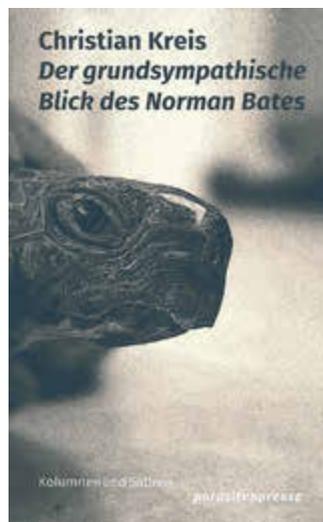
**MIT INDIENSTSTELLUNG DES NEUEN FEUERWEHRFAHRZEUGES**

**Der grundsymphatische Blick des Norman Bates**



**Lesung mit Christian Kreis**

am 26. September 2025, 19 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Muschwitz



Christian Kreis liest aus seinem Buch: Der grundsymphatische Blick des Norman Bates. Er zielt in seinen Kolumnen und Satiren oft aufs Selbstbild – charmant, manchmal spöttisch, nie bissig. Er wirkt wie ein ewiger Student, Sohn, Partner, selten Poet, und seine katholische Freundin hat stets das letzte Wort. Es sind kleine Beobachtungen, Alltagsgespräche und skurrile Augenblicke, die ihn zu satirischen Spitzen treiben. Er wartet förmlich auf die Provokation – wie eine Schildkröte, die den Finger vor die Schnute bekommt und zuschnappt.

Die meisten Texte erschienen 2010–2020 im Online-Feuilleton Fixpoetry; einige Neuere folgten. Wer die Hallesche Lesebühne Kreis mit Berg kennt, wird sie wiedererkennen. Alle anderen dürfen einen großartigen Satiriker entdecken.

**DISKO**  
Mit DJ Lutz  
17:00 AUFTRITT SÄNGERIN  
NADINE FABIELLE

**REITERHOF NANCY KÄSLER**  
Lange Straße 17, 06686 Kreischau  
Tel.: 01655724812

**13.09.2025 AB 14 UHR**  
**KINDER-UND REITERFEST**  
Ein Tag für klein und groß mit vielen Attraktionen wie:

- REIT AUFFÜHRUNGEN
- HÖPFBURGEN
- KINDERSCHMINKEN & GLITZERTATTOOS
- TRECKERFAHRTEN
- BUMPER BÄLLE
- HOBBY HORISING PARCOURS
- BASTELN
- PONYREITEN

**EINTRITT FREI**

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT |**

**HERBSTFEST**

**Samstag 27. September 2025**  
**ab 15 Uhr**  
**Festplatz Kreischau/Pobles**

Ein lebhaftes Event mit DJ Lutz, Hüpfburg, Spielen, Ponyreiten und vielem mehr

- ← 19 Uhr Laternenumzug
- ← 20 Uhr Live-Band "Das Karo und seine Freunde" (Sobestras)
- ← Speisen und Getränke gibt's vor Ort
- ← leckerer Kuchen sowie Schwarzbierbraten mit Sauerkraut und Kartoffeln

**WIR FREUEN UNS AUF EUCH!**

[www.heimatverein-kreipo.de](http://www.heimatverein-kreipo.de)

## Geburtstagsgrüße und Jubiläen

### Lützen

18.09.1945	80. Geburtstag	Frau Angelika Schweig
19.09.1950	75. Geburtstag	Frau Lorita Trittmacher
19.09.1955	70. Geburtstag	Herr Wilfried Hörnke
22.09.1955	70. Geburtstag	Herr Udo Weber
23.09.1930	95. Geburtstag	Frau Rosel Heinicke
28.09.1935	90. Geburtstag	Frau Hannelore Vogel
01.10.1955	70. Geburtstag	Herr Mathias Hecht

### Göthewitz

22.09.1955	70. Geburtstag	Frau Andrea Illgen
------------	----------------	--------------------

### Großgörschen

18.09.1940	85. Geburtstag	Frau Johanna Herrmann
------------	----------------	-----------------------

### Kleingöhren

01.10.1950	75. Geburtstag	Frau Sonja Praekelt
------------	----------------	---------------------

### Kleingörschen

19.09.1955	70. Geburtstag	Frau Ingrid Peter
21.09.1950	75. Geburtstag	Herr Hartmut Budzinski

### Meuchen

22.09.1955	70. Geburtstag	Herr Hans-Joachim Haring
04.10.1950	75. Geburtstag	Frau Sigrid Wieczorek
05.10.1955	70. Geburtstag	Herr Roland Goryla

### Muschwitz

12.09.1950	75. Geburtstag	Herr Helmut Riemer
12.09.1955	70. Geburtstag	Herr Holker Engelhardt

### Pörsten

13.09.1945	80. Geburtstag	Frau Birgitt Huth
------------	----------------	-------------------

### Rippach

07.10.1940	85. Geburtstag	Herr Konrad Dolecki
------------	----------------	---------------------

### Schweßwitz

16.09.1945	80. Geburtstag	Herr Gerold Treudler
27.09.1935	90. Geburtstag	Frau Elfriede Schreyer

### Söhesten

16.09.1955	70. Geburtstag	Herr Jürgen Thamm
------------	----------------	-------------------

### Sössen

12.09.1955	70. Geburtstag	Frau Marion Freund
------------	----------------	--------------------

### Starsiedel

03.10.1955	70. Geburtstag	Frau Ilona Plötz
------------	----------------	------------------

### Zorbau

13.09.1955	70. Geburtstag	Herr Hans-Dieter Arsand
27.09.1950	75. Geburtstag	Frau Anita Neumann

### 05. Oktober, Erntedank

10.00 Uhr	Großgörschen (Hof Tannewitz, Dengerling 19)
-----------	--

### 12. Oktober

09.00 Uhr	Meuchen (AM)
10.30 Uhr	Treben (AM)

### Seniorenkreise

Lützen:	4. November, 14.30 Uhr
Großgörschen:	14. Oktober, 14.00 Uhr
Röcken:	12. November, 14.30 Uhr

### Regionaler Frauenkreis

Lützen	Mittwoch, 8. Oktober, 19.00 Uhr
--------	---------------------------------

### Veranstaltungen – Flyer siehe Anhang

### Vortrag zum Thema: „Der Geschmack unserer Lebensmittel“ mit Pfr.

### Malte Viefs Kammer – Das Wahre und das Schöne

Kirche Dehlitz
Sonntag, 21. September 2025
16.00 Uhr

### Gospel und mehr – Schwarze Schwestern Volkstedt

Kirche Bothfeld
Sonntag, 21. September 2025
16.00 Uhr

Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 9

Tel. 034444 20264; Fax. 034444 41183

E-Mail: gemeindebuero-luetzen@t-online.de

Öffnungszeiten: mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr

Pfarrer Armin Pra

sicher im Büro: donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: armin.pra@t-online.de, Mobil: 0179 7793184

## Kirchenkaffee

Herzliche Einladung zum „**KIRCHENKAFFEE**“, ein gemütliches Beisammensein mit Gesang und Kaffeeklatsch am **Sonntag, 26. Oktober 2025 um 14.30 Uhr**

Wir beginnen mit einer kleinen Andacht in der Stadtkirche St. Viti und werden dort auch singen wegen der besseren Akustik. Ob Volkslieder oder anderes entscheiden die Besucher, die gerne ihre Wünsche äußern dürfen. Damit niemand frieren muss gehen wir spätestens nach 30 min hinüber in den Gemeinderaum, wo die Kaffeetafel angerichtet ist. Jeder ist willkommen, alle Sänger sowieso, als auch Kaffeegäste oder auch andere, die an dem Sonntag nicht allein sein möchten.

Trauen Sie sich. Alle sind uns herzlich willkommen.

## Kinderchor gesucht für „A Musical Christmas“ in Leuna!

Einmal im Rampenlicht stehen, einmal vor großem Publikum singen, einmal Bühnenluft schnuppern und mit professionellen Darstellern performen ...



Wollt ihr mit uns auf der Show-Bühne stehen und das Publikum verzaubern?

## Kirchliche Nachrichten

## DIE EVANGELISCHE KIRCHE im Pfarrbereich LÜTZEN lädt ein

### Gottesdienste:

#### 14. September

14.00 Uhr	Meuchen (Andacht zum Konzert)
-----------	-------------------------------

#### 21. September

09.00 Uhr	Großgörschen (AM)
10.30 Uhr	Poserna (AM)
14.00 Uhr	Großgöhren (AM)

#### 27. September

14.00 Uhr	Starsiedel (Entwidmung)
-----------	-------------------------

#### 28. September

10.00 Uhr	Lützen (Kindergarten-Erntedank)
14.00 Uhr	Röcken (Kaffeesonntag)

Bei „A MUSICAL CHRISTMAS“ am 18. Dezember um 19:30 Uhr im cCe Kulturhaus in Leuna habt ihr die Chance, euren Traum zu verwirklichen.

Wir suchen einen Kinderchor oder eine musikbegeisterte Klasse/Gruppe, zwischen 6 – 14 Jahren, der/die mit uns zusammen das Lied „In der Weihnachtsbäckerei“ singt.

Die Songtexte erhaltet ihr vorab zum Einstudieren. Am Abend des Auftritts probt ihr das Lied vor der Show noch einmal mit unseren Künstlern.

**Seid ihr bereit für dieses unvergessliche Abenteuer?**

Dann schickt uns bitte bis Mitte September eine Mail mit Bildern, Infos und Videos (soweit vorhanden) von eurem Chor an melanie.hansen@resetproduction.de

Einzelbewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden! **Es wird nur ein Chor pro Veranstaltung ausgewählt - also seid schnell!**

Spätestens Anfang Oktober entscheidet dann unser Weihnachtsmusical-Kreativteam, für welchen Chor der Traum von einem LIVE-Auftritt vor großem Publikum wahr wird.

Wir freuen uns auf euch!

Weitere Informationen sowie Tickets und Termine sind erhältlich unter

[www.resetproduction.de](http://www.resetproduction.de)



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Teresa Bunzel



Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 2908634**

[teresa.bunzel@wittich.de](mailto:teresa.bunzel@wittich.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

**AMTSBLATT DER STADT LÜTZEN**

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

**Herausgeber:** Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

**Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

**Redaktionsteam der Stadt Lützen:** Telefon: 034444 315-13, Telefax: 034444 315-70, E-Mail: [amtsblatt@stadt-luetzen.de](mailto:amtsblatt@stadt-luetzen.de)

**Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge:** Markt 1, 06666 Lützen

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489 -0

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

**IMPRESSUM**

— Anzeige(n) —

**Der neue Musterkatalog ist da!**

**FAMILIENANZEIGEN**  
MUSTERKATALOG

Glückwünsche & Grüße  
Geburt & Danksagung  
Hochzeit & Jubiläum –  
für jede Feierlichkeit  
die passende Anzeige!  
**Rufen Sie uns an:**

**03535 489-0**

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**URLAUB**  
vom Alltag

**FERIENPARK LENZ**

Jetzt Auszeit buchen!

Ferienwohnung Edith Panorama

89 m<sup>2</sup> | 2 Personen | 1 Schlafzimmer | 1 Bad

Oder buchen Sie eines von rund 30 traumhaften Feriendomizilen in der Mecklenburgischen Seenplatte

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030 | [urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)  
**[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)**

# TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

\*mit FLY & HELP Schulbesuch\*



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

p. P. ab  
**2.799 €**

im DZ vom  
17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) /  
18.1.-30.1.2026 (München)  
13-tägig inkl. Flug  
und Rundreise

p. P. ab  
**3.599 €**

im DZ vom 18.1.-4.2.2026  
18-tägig inkl. Flug  
und Rundreise

## NAMIBIA

*Erleben Sie die Vielfalt der Natur Namibias!*

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4.Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

### Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pfanne, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)



Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

## NAMIBIA & SÜDAFRIKA

*Entdecken Sie auf einer Reise zwei vielseitige Länder!*

**Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.**

8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

### Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



**50 €**  
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

[www.fh-travel.de](http://www.fh-travel.de)

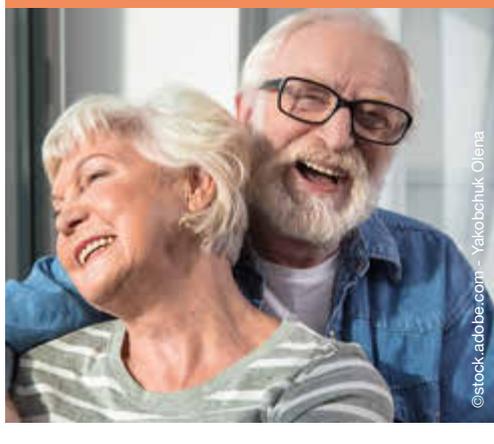
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

E-Mail: [reisen@fh-travel.de](mailto:reisen@fh-travel.de) · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

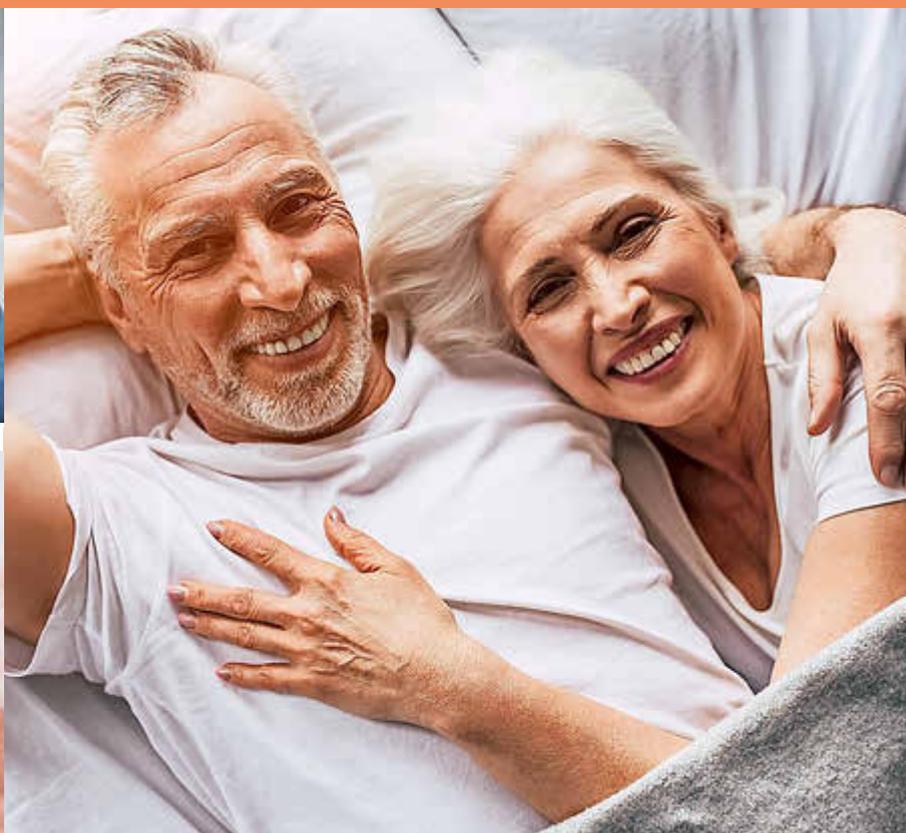
# Senioren- RATGEBER

für Älter werdende und Junggebliebene

Burgenlandkreis | 30 Jahre Seniorenbeirat



©stock.adobe.com - Yakobchuk Olena



Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG | 13013 August 2025

- Anzeigenteil -

<p><b>STÄDTEREISE ISTANBUL</b> 13.11.-17.11.2025 Flug ab/bis Leipzig 4x Ü/FR im 5* Hotel in Istanbul örtl. deutschsprachige RL, Ausflüge/Eintritte lt. Programm, Bosporus-Bootsfahrt, Begleitung vom Reisebüro <b>ab 999,-€ p.P.</b></p>	<p><b>RHEIN-ADVENTSTRAUM</b> 14.12.-18.12.2025 Flusskreuzfahrt ab/bis Köln an Bord der A ROSA BRAVA inklusive Vollpension Plus &amp; Getränkepaket, Busfahrt ab/bis Köln zubuchbar <b>ab 598,-€ p.P.</b> <b>TAGESFAHRTEN IM ADVENT</b> 28.11.25 (FR) Auf Aschenbrödel Spuren, inkl. Mittagessen, 99,- € p.P. 05.12. (FR) Weihnachtsmarkt Erfurt inkl. Stadtführung, Freizeit, 69,- € p.P. 11.12. (DO) Mettenschicht im Bergwerk*Glöckl, Schwarzenberg, 99,- € p.P. 21.12.25 (SO) Bergparade Annaberg, Frohnau, inkl. Mittagessen, 99,- € p.P.</p>	<p><b>SILVESTER 25/26</b> 30.12.-02.01.2026 Busreise* ab/bis Franzensbad 3x Ü/HP im Hotel Harvey****+ inkl. Ausflüge, Silvester-Programm &amp; Wellnessbereichnutzung im Hotel, Begleitung vom Reisebüro <b>ab 699,-€ p.P.</b> <b>KURREISE 2026</b> 31.01.-07.02.2026 Busreise* ab/bis Swinemünde 7x Ü/HP im Hotel Atol Spa****+ inkl. bis zu 4 Kuranwendungen pro Tag &amp; Wellnessbereichnutzung im Hotel, Begleitung vom Reisebüro <b>ab 499,-€ p.P.</b></p>	<p><b>ISLAND MIT MSC PREZIOSA</b> 06.07.-17.07.2026 Route: Hamburg - Invergordon (GB) Reykjavik - Isafjordur - Akureyri - Kirkwall (Orkney, GB) - Hamburg verschiedene Kabinenkategorien buchbar inklusive Vollpension und Getränkepaket Easy &amp; HSG Busfahrt ab/bis Hamburg und Ausflugspakete zubuchbar <b>ab 1999,-€ p.P.</b></p>	<p><b>SCHWARZWALD &amp; ELSASS</b> 30.04.-03.05.2026 Busreise* nach Baiersbronn 3x Ü/HP im Reichtum 27 (o.ä.), inklusive Ausflüge und Kirsch- Tortenseminar, KEIN EZ-Zuschlag <b>ab 444,-€ p.P.</b> <b>PARIS &amp; SCHLÖSSER DER LOIRE</b> 12.05.-17.05.2026 Busreise* nach Frankreich 5x Ü/FR in Mittelklassehotels, inkl. Ausflüge, Besichtigungen &amp; mehr lt. Programm, Begl. vom Reisebüro <b>ab 799,-€ p.P.</b></p>	<p><b>FEUERNACHTSTAUF AM WILDEN KAISER</b> 18.06.-21.06.2026 Busreise* nach Österreich 3x Ü/HP im Mittelklassehotel inkl. Ausflüge &amp; Programm, Bergbahn- fahrt &amp; Begleitung vom Reisebüro <b>ab 444,-€ p.P.</b> <b>EMSLAND UND MEYER WERT</b> 06.08.-09.08.2026 Busreise* "Störtebeker Tour" 3x Ü/HP im Hotel Borchers (o.ä.), Eintritt &amp; Führung Meyer Werft, Ausflüge, Begl. vom Reisebüro <b>ab 444,-€ p.P.</b></p>	<p><b>GENUSS AUF DER DONAU</b> 07.09.-14.09.2026 Route: Passau - Wien - Esztergom - Budapest - Bratislava - Melk - Passau versch. Kabinenkategorien buchbar inklusive All inklusive an Bord der Arielle Queen (o.ä.), inkl. Busfahrt ab/bis Passau &amp; inkl. Ausflugspaket und Begleitung vom Reisebüro <b>ab 1899,-€ p.P.</b></p>	<p><b>TAGESFAHRTEN 2025/2026</b> 23.09.25 (DI) Potsdam &amp; Sanssouci inkl. Mittagessen &amp; Schifffahrt 99,-€ p.P. 28.09.25 (SO) Konzert mit "Mercury" im Bergwerk Merkers 129,-€ p.P. 04.10.25 (SA) Bratwurst &amp; Wartburg Bratwurstmuseum &amp; Führung, 95,-€ p.P. 07.10.25 (DI) Friedrichstadtpalast Eintritt Show "BLINDED BY DELIGHT", Freizeit o. Fernsehturnier (6.9.129,-€ p.P. 31.10.25 (FR) Kyffhäuser &amp; Nordhäuser inkl. Mittagessen &amp; Brennerlei, 99,-€ p.P. 13.12.25 (SA) Mühlhausen Bratwurst- Museum &amp; Weihnachtsmarkt, 89,-€ p.P. 14.02.26 (SA) Harzer Winterzauber Rundfahrt, Mittagessen, ab 99,-€ p.P. 06.03.26 (FR) Frauentagesfahrt 2026 Programm, Mittag-, Kaffee, ab 99,-€ p.P. weitere Fahrten in unseren Büros</p>
--	---	--	---	---	--	--	---

\*Busreisen ab/bis Naumburg Vogelwiese, Weißenfels & Merseburg BBH (Droyßig, Osterfeld, Teuchern & Lützen auf Anfrage möglich) Änderungen & Zwischenverkauf vorbehalten. Es gelten AGB des jeweiligen Veranstalters.

**Alle Infos, Beratung & Buchung bei uns im Reisebüro ~ Der nächste Urlaub kommt bestimmt!**

**Jakobsstr. 9 - 06618 Naumburg** | **König-Heinrich-Str. 5 - 06217 Merseburg**

**T: 03445 261 3250 & 0176 6684 4686** | **T: 03461 275 6960 & 0176 6684 4686**

**E-Mail: naumburg@schiffler-reisen.de** | **E-Mail: info@urlaubstraumreisen.de**

**Gruppenreisen - Kreuzfahrten - Flugreisen - Tagesfahrten - Busreisen - Klassenfahrten - Weltreisen - Wohnmobilvermietung**

## 30 Jahre Seniorenbeirat im Burgenlandkreis

Anzeige

Mit einer Festveranstaltung hat der Seniorenbeirat des Burgenlandkreises am 6. Mai im „Luisenhaus“ in Naumburg sein 30-jähriges Bestehen gefeiert.

Dabei wurde auf die vergangenen 30 Jahre Seniorenarbeit im Burgenlandkreis zurückgeblickt und sich über aktuelle Themen der Seniorenpolitik ausgetauscht sowie verschiedene Auszeichnungen vorgenommen.

Zu Gast war auch unser Landrat Götz Ulrich, der in seiner Rede unter anderem auf die angespannte Situation in der Pflege aufmerksam machte. Die Kosten für einen Heimplatz sind in den vergangenen Jahren explodiert, was dazu führt, dass immer mehr Menschen beim Sozialamt finanzielle Unterstützung beantragen.

Auch die Zahl an Pflegebedürftigen steigt und besonders in kleineren Städten außerhalb von Naumburg, Weißenfels und Zeit fehlen ausreichend Angebote an betreutem und barrierefreiem Wohnen. Das möchte der Landrat ändern und dazu mit Kommunen und freien Trägern ins Gespräch kommen.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung und der Arbeit des Seniorenbeirats finden Sie auf unsere Homepage des Burgenlandkreises unter:

<https://www.burgenlandkreis.de/de/pressebereich/seniorenbeirat-des-burgenlandkreises-feiert-30-jaehriges-bestehen.html>

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Unterstützern des Seniorenbeirates Burgenlandkreis bedanken.

Ganz besonders danken wir dem Geschäftsführer des „Luisenhauses“ Naumburg, Herrn Michael de Boor mit Team und Frau Dorothea Enzensperger vom „Konrad-Martin-Haus“ Bad Kösen.

Ebenso möchten wir uns für die personelle und finanzielle Unterstützung durch den Burgenlandkreis bedanken.

Text: BLK



Seniorenbeirat Burgenlandkreis



Bilder: W. Börner

v. l. n. r.: Elke Simon-Kuch, Herr Huhnstock, Daniel Sturm

 <p><b>TAGESPFLEGE</b> „Zur Alten Schule“ als alternatives „Tages-Zuhause“</p>	 <p><b>Ambulantes PflegeZentrum</b> Burgenlandkreis</p>	<p><b>BETREUTES WOHNEN</b> eine Alternative fürs Wohnen im Alter</p>
<p><b>Es gibt viele gute Gründe für den Besuch der Tagespflege „Zur Alten Schule“:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>♥ Nicht mehr zu Hause allein sein</li> <li>♥ Entlastung der pflegenden Angehörigen</li> <li>♥ Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten</li> <li>♥ Sich geborgen und gebraucht fühlen</li> <li>♥ Kurzweiligkeit und gemeinsame Aktivitäten</li> <li>♥ tägliches gemeinsames Essen in netter Gesellschaft</li> <li>♥ Förderung vorhandener Fähigkeiten</li> </ul> <p><b>Betreuungszeiten:</b> Mo bis Fr 8 - 16 Uhr</p>	<p><b>Wir übernehmen für Sie sämtliche Leistungen im Rahmen der Pflege- und Krankenversicherung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauswirtschaft (Hausputz, Einkauf, Kochen, Wäsche usw.)</li> <li>• Hilfe bei der Körperpflege</li> <li>• Serviceleistungen (Fensterputzen, Gartenpflege, Begleitung zum Arzt usw.)</li> <li>• Beratungsbesuche bei Bezug von Pflegegeld</li> <li>• Ausführung ärztlicher Verordnungen (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe usw.)</li> <li>• Stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger</li> </ul>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div data-bbox="1031 1653 1226 1751"> <p><b>Osterfeld</b> Residenz „Zur alten Schule“ mit Tagespflege im Haus</p> </div> <div data-bbox="1235 1653 1461 1751"> <p><b>Teuchern</b> Residenz „Oberstraße“ mit hauseigenem ambulanten Pflegedienst</p> </div> </div> <p><b>Wir bieten:</b> <b>schöne 1 bis 2-Zimmer-Wohnung zwischen 32 – 63 m<sup>2</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 24h-Rufbereitschaft</li> <li>• Hausmeister</li> <li>• Mahlzeitenversorgung</li> <li>• sämtliche Leistungen von der Grund- bis zur Behandlungspflege</li> <li>• aktive Alltagsgestaltung und Geselligkeit, Ausflüge, Basteln, Musizieren</li> </ul>  <p><b>Besichtigungstermin jederzeit möglich.</b></p>
<p><b>Ambulantes PflegeZentrum</b> • Tel. 034422 - 617956 • E-Mail: info@apz-sa.de • www.apz-sa.de</p>		

# Mitglieder Seniorenbeirat und Stellvertreter

Anzeige

Nr.	Bereich	Name
1.	SBR Einheitsgemeinde Elsteraue	Frau Dorothea Götschenberg
2.	SBR VerbGem Wethautal	Herr Wolfgang Börner
	Stellvertreter*in	Frau Ingeborg Schröter
3.	SBR Stadt Weißenfels	Herr Herbert Dathe
	Stellvertreter*in	Herr Ingolf Hoffmann
4.	Seniorenbeauftragter VerbGem Droyßiger-Zeitzer-Forst Sprecher des SBR Burgenlandkreis	Herr Andreas Huhnstock
5.	Seniorenbeauftragter VerbGem An der Finne stellv. Sprecher SBR Burgenlandkreis	Herr Willi Bruska
6.	SBR Stadt Hohenmölsen	Herr Wilfried Wagner
	Stellvertreter*in	Herr Detlef Rölke
7.	SBR Stadt Lützen	Frau Petra Timme
	Stellvertreter*in	Herr Uwe Andersohn
8.	SBR Stadt Naumburg	Herr Michael Köcher
	Stellvertreter*in	-
9.	SBR Stadt Zeitz	Frau Erika Fischer
	Stellvertreter*in	Frau Monika Krämer
10.	SBR Einheitsgemeinde Teuchern	Frau Anja Föhlich
	Stellvertreter*in	Frau Antje Langner
11.	SBR Unstruttal	-

## Urlaub von der Pflege

Anzeige

Wer als pflegender Angehöriger die sogenannte Verhinderungspflege für einen wohlverdienten Urlaub nutzen möchte, sollte auf jeden Fall frühzeitig planen, insbesondere wenn ambulante Pflegedienste einspringen sollen. Denn je höher der Pflegegrad ist, desto teurer wird auch die ambulante Pflege, und das Budget ist schnell ausgeschöpft. Das geht nicht selten zulasten der Urlaubstage, die sich ein pflegender Angehöriger leisten kann.

Gut, wenn dann zusätzliche Mittel vorhanden sind, mit denen das monatliche Haushaltsbudget erweitert wird.



Foto: djd/compass-private-pflegeberatung

Für viele Immobilienbesitzer ist die Verrentung des Eigenheims eine Möglichkeit, sich mit zusätzlichen Einnahmen im Alter die Pflege zu gönnen, die sie benötigen. djd

„Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein“  
Johann Wolfgang v. Goethe  
[www.residenz-am-wasserturm.de](http://www.residenz-am-wasserturm.de)

**Residenz am Wasserturm GmbH**  
 Geschäftsführung: Anja Zech-Reimann und Comelia Reimann

<p><b>Pflegeheim</b>                  Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen</p> <p>Tel: 034441 / 9907-0                  Fax: 034441 / 9907-59                  Email: <a href="mailto:pflegeheim@residenz-am-wasserturm.de">pflegeheim@residenz-am-wasserturm.de</a></p>	<p><b>Mobiles Pflegeteam</b>                  Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern</p> <p>Tel: 034443 / 21138                  Fax: 034443 / 638653                  Email: <a href="mailto:mobilespflegeteam@residenz-am-wasserturm.de">mobilespflegeteam@residenz-am-wasserturm.de</a></p>	<p><b>Tagespflege am Kirschberg</b>                  Wilhelm-Kütz-Straße 4 • 06679 Hohenmölsen</p> <p>Tel: 034441 / 39853                  Fax: 034441 / 346835                  Email: <a href="mailto:tagespflege@residenz-am-wasserturm.de">tagespflege@residenz-am-wasserturm.de</a></p>
---	--	--

## Hoch hinaus: Treppenlifte

Anzeige

Wenn Ihr Wohnraum sich über mehrere Etagen verteilt, werden nicht nur steile und gewundene Treppen manchmal zu unüberwindbaren Barrieren. Häufig sind in oder an Häusern aus Platz-, Aufwands- oder Kostengründen auch nicht die Möglichkeiten gegeben, einen Aufzug einzubauen. Doch selbst wenn Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind, müssen Sie nicht darauf verzichten, alle Räume begehen und nutzen zu können. Denn für fast jede Treppe, jede Steigung und selbst bei sehr schmalen und gewundenen Treppen lassen sich Lösungen durch Sitz- und Plattformlifte finden.

Sitzlifte kommen vor allem für Menschen in Betracht, die noch selbst laufen können, aber Probleme mit dem Treppesteigen haben. Der Sitzlift ist in der Regel mit einer Arm- und Rückenlehne, mit Fußstützen und auch mit Sicherheitsgurten ausgestattet. Moderne Sitzlifte lassen sich bei Bedarf auch in einen Rollstuhllift umrüsten. Plattformlifte bieten eine feste Bodenkonstruktion und kommen auch für den Außenbereich, etwa beim Zugang zum Haus, in Frage. Treppenlifte sind wichtige Hilfsmittel im Zuge einer barrierefreien, altersgerechten Modernisierung. Sie nehmen steilen Treppenhäusern ihren Schrecken und ermöglichen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter.

IHR FACHBETRIEB BERÄT SIE GERNE!



**Wanne raus - Dusche rein!**

**Wussten Sie schon?**  
Menschen mit Pflegestufe können einen Zuschuss von der Krankenkasse erhalten, **ab 2025 - 4.180,00 €!**  
*Wir kümmern uns um die Beantragung und Realisierung des Umbaus!*

**34 Jahre**  
**Ritter**  
Mein Bad GmbH

Gewerbegebiet Steinkreuzweg  
Am Hohen Stein 46 | 06618 Naumburg  
Tel.: 0 34 45 / 78 12 45  
info@ritter-mein-bad.de  
www.ritter-mein-bad.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. bis Fr. 10:00 bis 18:00 Uhr

## Mit Freude älter werden

Anzeige

Wer heute 65 Jahre alt ist, kann sich statistisch gesehen als Mann auf weitere knapp 18 Jahre und als Frau sogar auf weitere gut 21 Lebensjahre freuen. Diese aktualisierten Werte teilte das Statistische Bundesamt mit.

Ob man jedoch mit Freude älter wird, hängt von vielen Faktoren ab, vor allem vom Gesundheitszustand. Daneben können aber auch Veränderungen im persönlichen Umfeld wie Familie, Freundeskreis oder Nachbarschaft dazu führen, dass Seniorinnen und Senioren in Isolation und Vereinsamung abgleiten. Dies gilt insbesondere für die Hochaltrigen ab 80. Eine professionelle Unterstützung durch Senioren-Assistentinnen und -Assistenten kann dazu beitragen, eine solche Entwicklung zu verhindern.

djd 69279/www.die-senioren-assistenten.de

## Badewannenlifte

Anzeige

Ein warmes Bad kann helfen, Verspannungen zu lösen und sich zu erholen. Doch nicht jeder kann mühelos in die Badewanne steigen, sich ausstrecken und genießen. Für das Ein- und Aussteigen in die Badewanne gibt es verschiedene Wanneneinstiegshilfen, die sicheren Halt geben können. Für noch mehr Sicherheit sorgen Badewannenlifte, deren hydraulische Sitze mit Haftsaußnäpfen befestigt werden. Diese sind in der Regel in allen gängigen Badewannen einsetzbar und es entfällt eine umständliche Installation.

So können Sie sich im Lift sitzend per Knopfdruck in die Wanne hinein und nach dem Bad wieder sicher aufrecht nach oben fahren. Zu Fragen der Finanzierung ist es ratsam, mit Ihrer Krankenkasse und Ihrem Hausarzt zu sprechen.

**Fa. Taxi-Langer**  
**n. q. Krankentransport**  
Inhaber: Daniela Volkenand

**Taxifahrten aller Art • Bestell- und Sofortfahrten**  
**n. q. Krankentransport:**

Tragestuhltransport • Rollstuhltransport • Liegendtransport  
Dialysefahrten, Fahrten zu Chemo- und Strahlentherapie  
Einweisungen und Entlassungen in Kliniken  
- für alle Krankenkassen und privat -

*freundlich - kompetent - zuverlässig*

Donalisstraße 23 • 06712 Zeitz • Tel. (034 41) **221903**

**Hamburg - Musical Erlebnistage**

Unsere Leistungen:

- zentrale Zustiege Dresden, Naumburg, Weißenfels, Halle oder auf Anfrage
- Fahrt im modernen Reisebus
- 3 x Ü/FR im Doppelzimmer im elaya Hotel in Hamburg Finkenwerder
- 2 x Abendessen im Hotel, Stadtrundfahrt
- Hafensrundfahrt, Reisebegleitung durch Antje Zweigler
- Haustürtransfer 50 Euro pro Person

Musicalpreise:

- **König der Löwen** PK3, Sonntag 18:30 Uhr, Theater im Hafen **99 €**
- **Julia** PK3, Sonntag 19:00 Uhr, Stage Operettenhaus **90 €**

7. bis 10.11. 2025  
**569 Euro p.P.**  
E.Z.-Zuschlag 135 €

➔ Reise auch ohne Musical buchbar

**Buchung und Beratung: Antje Zweigler • Michaelisstr. 62**  
**06618 Naumburg • Tel. 0176-99082513**

## Grabsteine sind Seelentröster Anzeige

Im Herbst sind Tage der Erinnerung zum Verlust eines geliebten Menschen für Millionen von Angehörigen außerordentlich wichtig. Seit bereits fünf Jahren können sich Interessierte bundesweit bei ihrem Steinmetz vor Ort über den Grabstein informieren, sei es zur möglichen Gestaltung, zu Preisen oder zur Geschichte des Grabsteins.

Wer sich mit schönen Grabsteinen beschäftigt, hat in den letzten Jahren schon mitverfolgen können, dass schöne Gedenkzeichen heute durchaus auch modern und zeitlos zugleich sein können. Das Steinmetzhandwerk vereint Kreativität und handwerkliches Geschick zu einem einzigartigen Denkmal für Verstorbene.

Mit dem Tag des Grabsteins möchte Initiator und Friedhofsexperte Alexander Hanel nun dieses Zeichen der Erinnerung in den Mittelpunkt stellen. Hanel schuf mit Rokstyle das erste Fashionlabel für Grabsteine. Für dieses erhielt er zahlreiche Preise für Innovation, Design, Nachhaltigkeit und Qualität, wie beispielsweise den German Brand Award, den German Design Award u.v.m. Seit 2022 zählt die Designmarke für Grabsteine zu Deutschlands großen Marken, ausgezeichnet vom German Design Council.

Erstmals wird der Tag des Grabsteins auch vom DNV (Deutscher Natursteinverband) offiziell unterstützt.

Mehr unter [www.tagdesgrabsteins.de](http://www.tagdesgrabsteins.de). *spp-o*



Foto: Rokstyle\_akz-o

## Bestattungsverfügung Anzeige

Um Angehörigen im Falle einer schweren Krankheit die erforderlichen Entscheidungen zu erleichtern und damit der eigene Wille gewahrt bleibt, nutzen immer mehr Menschen eine Patientenverfügung. Um auch für die letzte Ruhe selbstbestimmt Vorsorge zu treffen, sollte man sich außerdem um eine Bestattungsverfügung kümmern.

In der Verfügung lässt sich bindend dokumentieren, ob eine Erd-, Feuer- oder Sonderform der Bestattung gewählt wird und wo sie erfolgen soll. Viele Satzungen althergebrachter Friedhöfe schreiben vor, dass Gräber gepflegt werden müssen. Hier kann ggf. ein Friedhofsgärtner beauftragt werden. Ist in der Verfügung bereits ein pflegefreies Grab vereinbart, fallen nur Kosten zu Beginn der Nutzung an. Solche pflegefreien Grabstätten werden zum Beispiel als anonymes Rasengrab, als Bestattung im Blumenbeet und als Grabstätte im Ruhewald angeboten.

In der Bestattungsverfügung lässt sich aber noch viel mehr festlegen, zum Beispiel, ob eine Traueranzeige in der Zeitung erscheinen soll, wie man sich die Gestaltung der Trauerfeier vorstellt, ob die Beisetzung im großen oder kleinen Kreis erfolgen soll. Es kann auch eine Vertrauensperson, die bei Unstimmigkeiten entscheiden soll, benannt werden. Gegebenenfalls kann die Person sich auch über den Tod hinaus um ein geliebtes Haustier kümmern. Wichtig ist es, dass die Bestattungsverfügung möglichst handschriftlich festgehalten und nicht im Testament enthalten ist, da dieses erst Wochen nach der Beerdigung eröffnet wird. *Deutsche Friedhofsgesellschaft/spp-o*

**Bestattungshaus**  
**Milker & Theil** GbR   
 Tag und Nacht dienstbereit seit 2005

---

**06712 Zeitz** **Tel. (03441) 726182**  
 Altenburger Str. 47

**Trebnitz/Teuchern Tel. (034443) 620155**

*Auf Wunsch Hausbesuch jederzeit kostenfrei - Sterbegeldversicherung - Vorsorgeregelungen - individuelle Kostenregelung*

**TRAUERANZEIGEN**  
**SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal  
 von **LINUS WITTICH**

 **trauer-regional.de**  
 by LINUS WITTICH

 **Mertens**  
 Bestattungsinstitut

*begleiten*  
*trösten*  
*helfen*

Weißenfelser Str. 64 · 06618 Naumburg/S.  
 ☎ 03445-202056 · ☎ 0170-5503990

*unter allen wipfeln ist ruh?*  
**Waldbestattung im RuheForst® Marienthal**  
 ... mehr als nur ein Friedhof

**Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten, im Einklang mit der Natur.**

Öffentliche Führungen finden monatlich statt.

**Anfrage über E-Mail und /oder Telefon.**  
**(www.marienthal-ruheforst.de)**

Anmeldungen jederzeit unter (034467) 279 870  
 Treffpunkt und Anfahrt unter [ruheforst-marienthal.de](http://ruheforst-marienthal.de)

 **www.RuheForst.de**



**14. Marathon**  
Deutsche Weinstraße

**NUR ALLE 2 JAHRE!**

**12.**  
**APRIL**  
2026

www.AVmedia.de



**LAUFERLEBNIS** Deutsche Weinstraße

**Start/Ziel Bockenheim (Pfalz):** Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße, durch romantische Weindörfer, vorbei am Dürkheimer Riesenschiff und 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte. Vom Wendepunkt in Bad Dürkheim geht es zurück ins Land der Leiningen Grafen.

**An den 11 Verpflegungsstellen** (einschließlich Start und Ziel) wird selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten.

**Ein Lauf für den Körper und die Sinne!** Seien Sie dabei, beim Marathon Deutsche Weinstraße, wo sportliche Höchstleistung auf pfälzer Flair und Gastlichkeit trifft.

**MIT DUO- & HALBMARATHON**



*Zum Wohl*  
**DIE PFALZ**



[www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de](http://www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de)

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim | Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt





# Hilfe in schweren Stunden



## Zurück in der Natur und ganz ohne Grabpflege

Anzeige

War vor nicht allzu langer Zeit die Erdbestattung die am häufigsten gewählte Bestattungsart, hält sich seit einigen Jahren parallel dazu der Trend zur Urnenbestattung in der Natur.

Und das hat einen Grund: Vor allem die ältere Generation möchte die doch recht umfangreiche Grabpflege den Hinterbliebenen nicht aufbürden. Bei einer Urnenbestattung würde das entfallen. Hier müssen keine Blumen gepflanzt und gepflegt, kein Laub entfernt und keine Erde gelockert werden. Dabei ist es nicht nur die Zeit, sondern auch die Belastung, die ausschlaggebend ist. Gerade letztere wird im Alter nicht leichter. Eine Urnenbestattung ist für viele allerdings nicht persönlich genug. Aus diesem Grund freunden sich immer mehr mit der Naturbestattung an. Dies ist in Bestattungswäldern möglich. Dort wird die Asche des Verstorbenen unter einem Baum beigesetzt. Dieser kann als Gemeinschaftsbaum deklariert sein oder man kann sich einen Familienbaum auswählen. Danach richten sich dann auch die Preise. Grabpflege ist hier nicht nötig, denn das übernimmt die Natur. Wie man sich Naturbestattungen vorstellen kann, wie Zeremonien stattfinden und wie man die Gräber auswählt, erfährt man beim örtlichen Bestatter. *iPr*

## Wege der Trauerbewältigung

Anzeige

Früher waren Krankheit, Sterben und Tod in der Großfamilie unter einem Dach vereint, genauso wie Romanze, Heirat und Geburt. Heute haben viele Menschen nie lernen und auch nie erfahren können, was Sterben und Tod bedeuten und wie sie von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und richtig trauern können. Möglichkeiten der Trauerbewältigung können sein: Geben Sie sich Zeit, um die Trauer- oder Abschiedsfeier persönlich zu gestalten. Selbst wenn keine große Trauergemeinde zusammenkommen wird.

In einem Tage- oder Trauerbuch können Sie Ihre persönlichen Gedanken und Gefühle festhalten und Klarheit bekommen. Auch können Sie Briefe an Freunde und Angehörige schreiben, um Erlebnisse noch einmal Revue passieren zu lassen. Es ist eine gut-tuende, langsame Kommunikation in der sonst so schnellen Zeit. Früher war es üblich, regelmäßig das Grab zu besuchen.

Wenn das nicht möglich ist, hilft es vielleicht, zum Gedenken eine Kerze anzuzünden oder an einen vertrauten Ort zu gehen. Nehmen Sie Abschied von alten Gegenständen, wenn das für Sie möglich ist. Vielleicht wandern sie erst einmal in eine Kiste, später in den Keller – Abschied braucht nun einmal Zeit. *spp-o*



Foto: Deutsche Friedhofsgesellschaft/akz-o

„Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens. Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.“



**Bestattungsinstitut**  
**ALFRED OBST**  
Inhaber: Klaus Obst gegr. 1924  
Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen-Anhalts



**BESTATTER**  
VOM HANDWERK GEPRÜFT

- ◆ Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
- ◆ Erledigung der Formalitäten
- ◆ Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
- ◆ Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten

**Lützen**  
**Gustav-Adolf-Str. 27**  
**034444/**  
**☎ 20225**

**Es betreut Sie**  
**Frau Manja Gerbrandt**

**NATURSTEIN LÜTZEN T. THIELE & K. EHRET GBR**  
-Steinmetzbetrieb-



- Grabmale
- Treppenanlagen, Fensterbänke,
- Küchenarbeitsplatten aus Naturstein

**Denkmalpflegerische Leistungen**  
Restauration von Fassaden · Außenanlagen aus Sandstein etc.

04442 Zwenkau  
Leipziger Str. 67  
Tel. 034203/433555

06686 Lützen  
Starsiedeler Straße 1  
Tel. 034444/90524

**STEINMETZ KÜHN**  
Meisterbetrieb

persönliche Beratung & handwerkliche Qualität



**Leipziger Str. 65a**  
**06231 Bad Dürrenberg**  
**Telefon 0 34 62 - 831 28**

**kontakt@steinmetzkuehn.de**  
**www.steinmetzkuehn.de**



„Ein offenes Ohr,  
eine helfende Hand,  
ein Zeichen des Vertrauens.“



Anja Hauchkel - Weißenfels



Annett Wirth - Hohenmölsen

**Wir sind gern für Sie da.**  
**Weißenfels:** Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52  
**Hohenmölsen:** Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009  
[www.antea-bestattungen-zeitz.de](http://www.antea-bestattungen-zeitz.de)



**UMZÜGE** • preiswert  
• fachgerecht  
Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

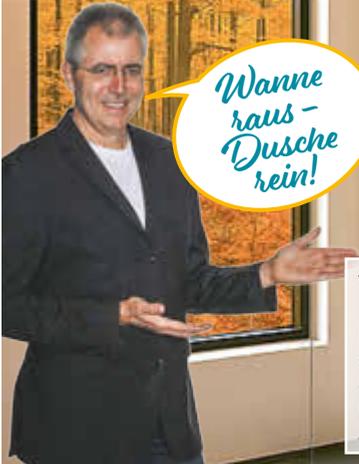
**vor Ort**  
**IHR FACHMANN**

*Wegweiser zum Fachmann...*  
... ganz in Ihrer Nähe,  
kompetent und zuverlässig

**Stiehler FTS GmbH**

- Fenster & Türen
- Rollläden • Sonnenschutz
- Sicherheitstechnik

Inh. Olaf Stiehler      Tel.: 03 44 44 - 90 02 92  
Beethovenstr. 1      Fax: 03 44 44 - 90 02 93  
06686 Lützen          E-mail: info@stiehler-fts.de

*Wanne raus - Dusche rein!*

**Wussten Sie schon?**  
Menschen mit Pflegestufe können einen Zuschuss von der Krankenkasse erhalten, **ab 2025 - 4.180,00 €!**  
*Wir kümmern uns um die Beantragung und Realisierung des Umbaus!*

**34 Jahre**  
**Ritter**  
Mein Bad GmbH

Gewerbegebiet Steinkreuzweg  
Am Hohen Stein 46 | 06618 Naumburg  
Tel.: 0 34 45 / 78 12 45  
info@ritter-mein-bad.de  
www.ritter-mein-bad.de  
**Öffnungszeiten:**  
Mo. bis Fr. 10:00 bis 18:00 Uhr



**DAS HÖRT FRAU HEUTE**

**Hörakustikmeisterin ANJA KÖNIG empfiehlt:**

**NEUHEIT!**  
ERLEBEN SIE, WIE HERAUSRAGEND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI) IHRE SPRACHVERSTÄNDLICHKEIT IM STÖRGERÄUSCH VERBESSERT.

**KI-Chip**, weltweit erstmals im Hörsystem

Herausragendes Sprachverstehen im **Störgeräusch**

**Universelle** Konnektivität

Vollständig **wiederaufladbar**

Fotos: Adobe Stock/Igor Kravtsov, Phonak, Helfer Hörsysteme

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286  
FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414  
FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757  
FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640



**HELFER**  
HÖRSYSTEME  
WWW.HELFER-HOERSYSTEME.DE